SBR 069026329863

Bav. Nr: 1215.

PARNASSUS BOICUS,

Oder

Neu-eröffneter Musen-Berg/

Worauff Verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt/ zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn/ abgehandlet werden.

Erste Unterredung.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Mit Erlaubnuß der Oberen.

Getruckt zu München/ bey Johann Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Landschafft Buchdrucker/ 1722.

Zuschrifft
An
Den Hochzeitlichen
Iser-Strom.

O Theurer Iser-Strom! dein hochgefürster Nahmen
Gilt mehr dann alle Flüß / vnd alle Ström zusammen
Deß gantzen Vatterlands; du bist/von dem sich schreibt/
Der neue Musen-Berg/ vnd dein gantz eygen bleibt.
Wie trittst nun prächtig auff! wie ist dein Haupt bezweiget
Mit schönstē Myrthen-Crantz! welch ein Vergnügung zeiget
Dein freudigs Angesicht! der Majestättisch Lauff
Zeigt ja/ daß nun dem Land ein neue Sonn geh auff.

Hinfüran wirst nit mehr vns läres Wasser giessen /
Wohl aber Heyl vnd Gnad / wie Amalthea, fliessen
Auß deinem Glückes Horn/ja deiner Quellen Krafft
Das Wasser schon verkehrt in süssen Rosen Safft.
Zwar wissen wir von selbst/vnd darffs vns niemand lehrẽ/
Daß jetzo keine Zeit / die Musen anzuhören/
Das grosse Hochzeit-Fest / die allgemeine Freud /
Nimbt deiner Nymphen-Schaar / vnd dir fast alle Zeit.
Doch nur drey Wort erlaub: vors erst/daß deinen Wellen
Der seichte Musen-Bach forthin sich darff gesellen/
Es tröpflet dato nur / der Rinnsaal ist noch klein /
Biß mancher schöner Geist dahin wird tretten ein.
Erzehl so fort dem Land / was Wunder sich begeben/
Da jener Pegasus kam Nachricht vns zu geben
Vom grossen Hochzeit-Fest / wie es erweckt zur Stell/
Wie man vom Alten sagt / die neue Musen-Quell.
Dann setze fort dein Lauff/vnd wann vorbey wirst fliessen
Die hohe Kaysers-Burg / so schmiege dich zu Füssen.
Der neu- vnd grossen Braut erzehl wie man sich sehn
Ja alle Tage zehl / deß Landes-Schatz zu sehn.
Wie nun der Orient nichts theurers hat gezeuget /
Als dises Kayser-Perl / vor- vnd zu dem sich neyget
Deß gantzen Landes Hertz: so wünsche jhr darbey /
Das sie dem Lande auch ein Perlen-Mutter sey.
Dann fahre weiter fort / vnd sag/ wie man müß sehen
Die zwey Parnassus-Spitz annoch verwittibt stehen.
Wie diser Jungfrau-Berg noch stehe vnverletzt /
Kein Oelgötz nie darauff vnreinen Fuß gesetzt.
Alsdann / O Iser-Strom! kanst deinen Rinnsaal neygen
Umb vnsere Ehren-Schuld auffs tieffist zubezeigen /
Der Hochverlobten Braut; dann bitten/daß auffs neu
Appollo jhr Gesponß: vnd sie die Pallas sey.

So VVünsCht sICh Der Vnbenannte
MVsenberg.

Nothwendiger Vorbericht.

Von Eröffnung gegenwärtigen Parnassi Boici, oder neu-erscheinenden Musen-Bergs.

DAmit man den geehrt- und gelehrten Leser / so gleich bey Eröffnung unsers Musen-Bergs mit lärem Wort-Gepräng nicht länger auffhalte / ist zu wissen / daß von unseren Musen in ihren Unterredungen folgende Absicht- und Reglen genommen werden. Erstlichen denen Gelehrten unsers Vatterlands Bericht zuerstatten / was sonderlich neues passire / und vorkome in der gelehrten Welt / es seye hernach bey ihr selbsten auff obgenannten Parnasso Boico, als anderen verschidenen Ländern / und Königreichen / ja wohl gar auch in den Ost- und West-Indien selbsten / sovil man nemblichen auß so entferneten Landen wird können Nachricht einhollen.

Vors zweyte / wird unser Parnassus Boicus sich besonders lassen angelegen seyn / daß wann jewo ein

ein altes Manuscriptum, oder Hand-geschribenes Buch / oder Register in einem Winckel mit den Schaben / und Maden ringet / solches außzustauben / und was vor die Kirch / oder etwann auch dem Staat Vortheiliges darinnen begriffen / denen Liebhabern zuvernachrichten / zumahlen der HErr gesprochen im Evangelio: (a) Daß ein Gelehrter gleich seyn solle einem Hauß-Vatter / der Altes / und Neues auß seinem Schatz-Kasten hervorbringe.

Drittens / und endlichen / gleichwie dise vertrautiste Musen-Schwestern einander bey der Hand führen / auch nimmermehr voneinander abzulassen gedencken / also wird / und solle nichts seyn in der gantzen Encyclopedy, oder Umbkreyß der gesambten Künsten / und Wissenschafften / was Stamens / und Nahmens es auch immer seyn möge / so von unserm Parnasso Boico solle außgeschlossen / oder nicht angenommen werden / dergestalten / daß / wer nur ein wenig ein auffmercksambes Ohr in Vorbeypassirung dises Musen-Bergs wird herleyhen / nicht nur allein die zarte Musen-Kinder als die Rhætorique, und Poësie mit jhrer Vocal-Musique, sondern auch die ernsthafftere Pierinnen mit Trompeten und Hörpaucken / Posaunen / und Wald-Hörnern / Hautboien und Fagotten / verstehe die Theologische / Juridische / Medicinische / und Mathematische Wissenschafften / wird hören ihr Concert machen.

Im

(a) Matthæi 13.

Im übrigen wie diser Parnassus Boicus zu seinem Zihl vnd Ende kein anderes nicht hat / als daß man hierdurch suche so vile darnider ligende schöne Ingenia auffzumunteren / jhnen ein Lust-reitzendes Keder zu allerhand Künsten vnd Wissenschafften vorzulegen / vnd die so genannte Belles Lettres in vnserem Vatterlande desto baß floriren zu machen wenigist in vnserer Mutter-Sprach / also seye der geehrt- vnd gelehrte Leser versicheret / daß alles / was auff disem Musen-Berg fördershin wird abgehandlet werden / solches mit allmöglichster Discretion, vnd Bescheydenheit beschehen solle / ein gleiches Tractament hinwiderumb zuruck erwartende / mit hertzlichem Wunsch / der geehrt- vnd gelehrte Leser wolle jhme lassen befohlen seyn den alten Mund-Spruch:

Such überall den besten Sinn
Machs wie die Binn / nit wie die Spinn.

Erster Bericht.

Auß der

Geographischen Cantzley deß Parnassi Boici, oder neu-eröffneten Musen-Bergs von dem Laager der Landen zu Bayrn / wie auch unter was Grad jedes Orth diser Provintz lige.

KAum warde dann das kleine Musen-Häufflein bey schlummerender Morgenröthe das erstemahl auff- und zusamen getretten ob jhrem neu-eröffneten Parnasso Boico, umb von denen Geschäfft- und Beschäfftigungen der gelehrten Welt / zumahlen unsers Vatterlands sich miteinander zu unterreden / und Raths zu pflegen / als sogleich die Umbfrage vorkame / unter was vor einem Land- und Himmels-Strich ihr nunmehr neu-eröffneter Parnassus, und Musen-Berg sich nidergelassen / und was vor einem Orth / oder Ende der Welt sie sich dermahlen

ten befindeten? worauff dann alsobalden die Urania ihre Geographisch, und Astronomische Observation machte/ und weilen sie befunden/ daß sothane Landschafft lige/unter dem 34. biß 36. Grad longitudinis, oder nach der Länge deß Himmels/ und unter dem 47. und 48. latitudinis, oder nach der Breite gemessen/ als sprache sie gantz zuversichtlich auß/ daß dises das Welt-bekandte Bojaria, oder Bavaria, das ist/ die Landen zu Bayrn wären/ also genennet/ von jenen alten streitbaren Völckern/ die schon gegen 600. Jahr vor der Gnaden-vollen Geburt Christi mit ihrem Auß- und Umbzug von dem alten Celter-Lande jetzt Aquitania genennet/ in den Schwartz-Wald/ und von darauß längst herunter der Donau unter ihrem Heers-Führer Sigoveso 300000. Köpff starck sich bekandt gemacht/ biß daß sie nach Eroberung/ und Verliehrung manches Landes/ Provintz/ und Königreichs sich nach der harten Schlappen von dem Römischen Burgermeister M. Claudio Marcello erstlich in Böheimb haubtsächlich nidergelassen/ hernach aber unter ihrem Regenten Theodo, oder Theut ihren Sitz eygentlich nach disen Landen übersetzet/ worvon das jetzmahlige Regenspurg damahlen Augusta Tiberii genannt/ die gewöhliche Residentz ware. Der Nahmen Bavaria, oder Bojaria glaubt man gemeiniglich komme her/ von dem Wort Bois, welches in alt Celtischer Sprach einen Wald heissete/ worinnen sie

anfänglich sich auffgehalten / und von dem Wort Avari, so ebenfalls der alten Hunnen Nahm ware / welche von disen Völckern den Bois zum öfftern geschlagen / und auß Ungarn verjaget worden / weßwegen sich dann auch die Bottmässigkeit dises Bojariæ biß in das Adriatische Meer / und Pannonien erstrecket hatte.

Es verzeichnete aber unsere Uranie zugleich auch eine Karten von disem Lande / nicht zwar nach jetzmahlig-alberen Manier / wo Hund und Katzen / wie auch allerhand unnützes Gezeugs den grösten Theil der Karten einnehmen / sondern sie setzte jedes Orth / dem Alphabeth nach / in ihr ordentlich- und behöriges Fach sambt den Graden / und Minuten sowohl longitudinis, als latitudinis, und zwar vor dißmahl biß auff weiter- und genauere Untersuchung / so in balden erfolgen solle / auß denen schon bekandten Tabellen heraußgezogen / damit man also auff einen Blick jedwederes Orths eygentliches Laager gegen dem obstehenden Himmelstreich / ohne weitere Zeit-Verlurst / und Verdrüßlichkeit suchen / und finden möge.

Fol-

Folget die Alphabetische Land-Tafel Bavariæ, oder der Landen zu Bayrn / zu sambt der Oberen Pfaltz / wie weit die namhafftere Oerther gegen Sonnen Auf- vnd Nidergang / gegen Norden / vnd Mittag von einander abstehen / zusambt denen grössern / vnd kleinern Flüssen an denen sie angelegen.

	Länge.		Breite.	
	Grad	Min.	Grad	Min.
München die Haubt- vnd Residentz-Stadt an der Iser.	34.	32.	48.	0.
Abensperg / an der Abenst.	34.	54.	48.	48.
Aibling / an der Glon.	35.	4.	47.	50.
Amberg / die Haubt-Stadt in der Pfaltz / an der Fils.	34.	32.	49.	30.
Arding / an der Sempt.	34.	48.	48.	12.
Aurbach / an der Filß / vnd Pegnitz.	34.	25.	49.	42.
Berchtesgaden / an der Achen.	36.	29.	47.	33.
Berngrieß / an der Altmühl.	34.	27.	48.	56.
Braunau / am Inn.	36.	8.	48.	18.
Burghausen / an der Saltze.	37.	56.	48.	8.
Burglengenfeld / an der Nab.	34.	52.	49.	16.
Chamb / am Zusamenfluß der Nab / vnd Regen.	35.	22.	49.	14.
Dachau / an der Amper.	34.	24.	48.	13.
Deckendorff / am Zusammenfluß				

	Länge.		Breite.	
	Grad	Min.	Grad	Min.
fluß der Iser / vnd Donau.	35.	57.	48.	43.
Dingelfing / an der Iser.	35.	28.	48.	35.
Donauwerth / am Zusammenfluß der Wernitz / vnd Donau.	33.	42.	48.	44.
Eggenfelden / an der Rott.	35.	40.	48.	22.
Freysing / am Zusammenfluß der Mosen / vnd Iser.	34.	44.	48.	17.
Furth / an der Chamb.	35.	36.	49.	20.
Grafenau / an der Elß.	36.	23.	48.	54.
Greding / an der Schwartzach.	34.	10.	48.	59.
Haag / die Graffschafft.	35.	11.	48.	3.
Haydeck / an der Rott.	33.	55.	49.	4.
Hirschau / am See.	34.	39.	49.	36.
Ingolstadt / am Zusammenfluß der Donau / vnd Schütter.	34.	23.	48.	40.
Kastel am See / vnd Fluß Lautterbach.	34.	26.	49.	23.
Kelheimb / am Zusammenfluß der Altmühl / vnd Donau.	34.	51.	48.	54.
Landau / an der Iser.	35.	37.	48.	38.
Landshut / an der Iser.	35.	1.	48.	28.
Landsperg / am Lech.	33.	51.	48.	3.
Matichhofen / an der Matich.	36.	22.	48.	8.

Min-

	Länge.		Breite.	
	Grad	Min.	Grad	Min.
Mindelheimb / an der Mindel.	33.	29.	48.	8.
Naburg / an der Nab.	34.	52.	49.	16.
Neuburg am Wald / an der Schwartzach.	35.	5.	49.	21.
Neustadt / an der Donau.	34.	50.	48.	50.
Neumarckt / an der Sultze.	34.	14.	49.	14.
Ortenburg / die Reichs-Grafschafft.	36.	20.	48.	36.
Alten-Oetingen / wo die H. Capell.	35.	40.	48.	8.
Pfriembd / am Zusammenfluß der Nab / vnnd Pfriembd.	34.	55.	49.	33.
Pruck an der Amper / beym Closter Fürstenfeld.	34.	15.	48.	9.
Rain / an der Aichen.	34.	3.	48.	39.
Retz / an der Schwartzach.	35.	12.	49.	24.
Regenspurg / an der Donau.	35.	0.	48.	59.
Reichenhall / an der Saal.	36.	14.	47.	47.
Ried / an der Dantisch.	36.	38.	48.	16.
Rosenhaimb / am Inn.	35.	15.	47.	50.
Scharding / am Inn.	36.	24.	48.	27.
Schwandorff / an der Nab.	34.	54.	49.	23.
Schmidmühlen / am Zusammenfluß der Filß / vnd Lauterbach.	34.	41.	49.	23.
Schongau / am Lech.	33.	49.	47.	51.
Schleißhaimb / an der Mosen.	34.	31.	48.	10.

Schro-

	Länge. Grad	Min.	Breite. Grad	Min.
Schrobenhausen / an der Paar. = = = = =	34.	19.	48.	30.
Straubing / an der Donau.	35.	34.	48.	50.
Sultzbach / an dem Rosenbach. = = = = = =	34.	23.	49.	32.
Tirschenried / an der Nab.	34.	28.	9.	37.
Waldmünchen / an der Schwartzach. = = =	35.	19.	49.	24.
Waldsassen / an der Eger.	34.	57.	49.	43.
Weyden / an der Schweinnab. = = = = = =	34.	51.	49.	43.
Wasserburg / am Inn. = =	35.	20.	48.	1.
Weilhaimb / an der Amper.	34.	2.	47.	50.

Zweyter Bericht.

Auß der

Topography, wo die Historia naturalis, oder Beschreibung der Landen zu Bayrn / nach ihren natürlichen Eygenschafften / beygebracht werden.

Sobald dann nun vnsere Musen sich erkennet / vnter was vor einem Laager / vnd Himmels-Strich nunmehr ihr

Par-

Parnassus sich befande / wurde sogleich entschlossen / Mercurium auff Kundschafft außzuschicken / vmb von der Beschaffenheit deß Landes Spie zu machen / vnd einen nähneren Bericht einzuhollen / der dann auff seinen Flüglen dahin seeglende ein zimblich weitschichtige Relation zuruck brachte / auß der nun folgender Extract hiemit wird mitgetheilet.

Die Landen zu Bayrn mögen / was die natürliche History / oder Beschreibung betriffet / am füglichisten in Wasser / vnd Lande abgetheilet werden. Und zwar das Wasser betreffend / meldet Zeilerus in Itiner. Germ. daß in Bayrn 65. namhaffte Wässer befindlich / aber der belesene Herr Doctor Pock wirffet seine Rechnung ohne Vergleich weiter / da er in seinem politischen Passagier. 1. Tom. 11. tit. §. 8. 1270. Wässer / welche Nahmen haben / in Bayrn angesetzt. Ant. Ertl in Atl. Bavar. vermehret dise Anzahl noch mit 176. Seen / vnd 1350. Fisch-Weyern. Finkius in seinen Tabellen machet den Uberschlag auff 1545. fliessende / vnd 1510. See- vnd Weyer-Wässer / welches alles jedem ja leichter zu glauben / als nachzurechnen stehet. Indessen ist vnlaugbar / vnd ohne Zweiffel / daß Bayrland mit so stehend- als fliessenden Wässern reichlich / vnd zum Uberfluß / als ein Land vnter der Sonnen / versehen seye; Nur die berühmtere namhafft zu machen / findet sich vnter denen Haubt-Flüssen

Der erstere / die Donau jene Königin der Flüssen. Dise entspringet der gemeineren Meynung nach zu Donau-Eschingen einem Marcktflecken / in der Herrn Grafen von Fürstenberg Gebieth in Schwaben / obwohlen auch anderer Meynung nicht gar zuverwerffen / welche die beyde Flüß Briege und Berge / so die erste seynd / die mit ihrem Einfluß die Donau vergrösseren / auch für wahre Urquellen dises Stroms erkennen. Es durchfliesset die Donau unser gantzes Bayrland der Breite / oder nach Red-Arth der Geographen / der Länge nach von Donauwerth biß Passau. Ergiesset sich endlich / nachdem sie Oesterreich / Ungarn / und Türckey durchwandert / in vile Armb vertheilet / deren sechs ihrer Grösse halber vor anderen bekandt / in das schwartze Meer.

Der zweyte Haubt-Fluß ist der Inn / so seinen Ursprung in denen Rhætischen Alpen in dem Thal Ober-Engadin dem GOtts Hauß Bund zuständig / nimmet / nachdeme er aber die gefürstete Grafschafft Tyroll / und das Hertzogthumb Ober-Bayrn durchströmet / sich zwischen Passau / und der von ihm benannten Innstadt mit der Donau vermenget.

Der dritte / ist die Iser / hat ihren Anfang in Tyroll / nachdem sie die Schärnitz / und noch einige geringe Oerther vorbey passirte kommet sie bey Mitterwald / allwo sie das erstemahl mit

Flös-

Flössen befahren wird / in Bayrland / dessen fürnehmste Städt / als München / Freysingen / Landshut vorbey / biß sie endlichen zu Decken-dorff gegen über in die Donau stürtzet.

Der vierdte ist der Lech / so ebenfals ent-springet in denen Tyrollischen Gebürgen / flies-set sodann an denen Gräntzen Bayrlands hin / welches er meistentheils von Schwaben ab-schneydet / und wirffet sich zwischen Donau-werth / und Neuburg bey einem alten Schloß mit Namen Lechs-Gmünd in die Donau.

Der fünffte ist die Saltzach / von ihrer Ur-quell / so an denen Saltzburgischen Gränitzen gegen Kärndten / und Tyroll sich hervorthut / nimmet sie ihren Rinnsaal durch das Saltz-burgische / und Ober-Bayrn / vermischet sich bey Winckelheimb mit dem Innstrom.

Der sechste ist der Naabfluß / so einer von denen vier Flüssen / welche der zwischen der Obern-Pfaltz / und Böhmen gelegene Fichtel-berg außschüttet / von denen die Vers be-kannt:

Quatuor effundo fluvios mons pinnifer, ex his
Ad terræ partem quamlibet unus abit.
Mœnus ad Occasum fertur, sed Nabus ad Au-strum,
Egra Ortum, Boream denique Sala petit.

sencket sich ebenfals in die Donau / ohnweit Re-genspurg. Noch mehrere andere kan der ge-

neigte Leser in dem vorgehenden Land-Tä-feelin absehen. Denen auch beyzuzehlen / die Loysa / die Manquald / die Altza / die Ilm / die Isen / die Laber ꝛc. von denen bißhero noch keine Meldung geschehen ist.

Nun von denen berühmtisten Flüssen zu denen grössern / vnd ansehnlicheren See-Wässern zu schreiten komt zum ersten zum Vorschein: Der grosse Chiembsee / in deme sich 2. Inßlen / der Herrn- vnd Frauenwerth / von denen darauff gebauten zweyen vornehmen Clöstern also genennet / befinden.

Andertens / der lange Stahrnberger- oder Würmsee / deme Appianus 15000. Schritt / andere 5. Stund an der Länge zugeben / auf dem Churfürstlichen Lust-Schiff Buccentoro, so allhier befindlich / seynd verschiedene Gattungen der Fisch / so in dem See gefangen worden / nach dem Leben entworffen.

Drittens / der tieffe Amersee / dessen Länge zwey / vnd die Breite ein Meil haltet / die Tieffe ist theils Orthen 100. Klaffter / an einigen aber gar nicht zuergründen / welches die Ursach / daß denen überauß grossen Fischen in disem See nicht leichtlich beyzukommen. Der See führet vnter anderer seltsamen Fischen eine Gattung / Pitzling genannt / deren 8. biß 10. auff das Pfund gehen / haben den Geschmack wie Sälbling / stehen aber ausser dem Wasser alsogleich ab / haben keine Schüppen / vnd

schier keine Gräden. Einen anderen räten Fisch auß disem See beschreibet vns der erfahrne Natur-Kündiger Ulysses Aldrovandus im fünfften Buch von Fischen: welcher Nagmaul genennet wird / von sonderlich weissen / vnd wolgeschmackten Fleisch / jedoch selten gefangen wird / auß Ursach / weilen er sich nicht offt auß der Tieffe heraußbegibt.

Vierdtens / der hohe Walchensee / welcher darumb verwunderlich / weilen er auff einem hohen Berg sein Laager hat. Disen nennet man insgemein den Wallersee / jedoch ohne Grund / weilen lacus Valerius, oder der Wallersee ein nicht sonderlich grosser in dem Saltzburgischen gelegener See / an welchem zu erst von dem heiligen Rupert das Saltzburgische Bißthumb angelegt worden an dem Orth / welcher anheut Seekirchen heisset.

Die übrige / vnd grosse berühmte See seynd der Tegernsee / Cochelsee / Stafelsee / Mattsee / Schliersee / Weitsee 2c.

Dise nun bißhero benannte / vnd noch sehr vil andere See / Weyer / vnd Fisch-Wässer geben dem Land / nebst grossem Uberfluß der Fisch / vnd anderen zur Nahrung dienlichen Sachen auch disen grossen Nutzen / das verschidene Waaren / zu sonderem Behuff der Handelschafft / bey Erspahrung der Fracht / auff denen Flüssen mit leichter Mühe / vnd

Unkosten von einem Orth zu dem andern überbracht werden können. Nebst deme verschaffen die Flüß unserm Bayrland noch einen anderen so schätzbar, als raren / und in anderen Ländern unsers Welt-Theils nicht leicht zu findenden Reichthum / nemblich die edle Perlen / deren Jährlich ein zimliche Menge auß der Iltz gefischet wird; Ingleichen ist nach Zeugnuß deß gelehrten Birckheymers auch der Regen ein Perlreiches Wasser. In dem so genannten triumphirenden Wunder-Gebäu der Churfürstlichen Residentz wird auch der Lech als ein Perl-voller Fluß angerühmet / es scheinet aber / als hätte sich der Author in etwas verstossen / und entweders die Iltz / oder den Regen für den Lech in dem alldort beschribenen Gemähl angesehen: Solche in dem Land hervorkommende Perl seynd je zuweilen sehr schön / und groß / und ob selbe schon insgemein an der Weisse den Orientalischen nicht beykommen / geben sie doch solchen an Medicinischer Kraff / und Tugend keineswegs nach. Nun sovil kürtzlich von denen Flüssen / und Seen gemeldet.

Von dem Wasser an das Land zu steigen / kan ich dem geseegneten Bayrland kein herrlicheres Lob seiner Fruchtbarkeit halber mittheilen / als welches jhme schon vorlängsten der Edle und Gelehrte Welserus in seinem dritten

Buch Rerum Boicarum beygeleget. Disem Land / lauten zu teutsch seine Wort / seynd an Fruchtbarkeit wenig zuvergleichen. Es hat an keiner Sach / so zu deß Menschens Unterhalt nothwendig / einen Abgang / an vilen zur Zierd und Lustbarkeit dienlichen einen Uberfluß / forderist solche Menge deß Getreyds / welche nicht allein die Inwohnern / sondern auch außwärtige Völcker darmit zuversehen reichlich erklecket; auff solche Weiß haben wir bey lezt verwichenen Zeiten erfahren / das die Ungarische Kriegs-Heer / und Wälschland bey überhandnehmender Brod-Theurung auß Bayrn grosse Beyhülff empfangen. Früchtetragender Bäumen / den Oelbaum außgenommen / bringet Bayrland bald alle Gattung hervor. Anbey gibt es Graßreiche Wisen / zahlreiche Vich-Heerden / annehmliche Wälder / von Feder- und anderen Wildprät / was nur dem Geschmack / und Ansehen gefällig. Wir unterbrechen hier den Discurs deß berühmten Welseri, und da er der Wälder gedencket / nehmen wir Anlaß zuerinneren / daß in Bayrn 360. fürnehme Först / und Wälder anzutreffen / welche dann verursachen / daß an Hirschen / Rechen / Wild-Schweinen / Haasen / und anderen Wild ein ungemeine Menge in dem Land zu haben. Was

sonderbares wird auch angemercket / daß im Jahr 1562. vnweit München ein Hirsch von 625. Pfunden seye gefangen worden.

Wir lassen nun wider den Edlen Welser reden / welcher sich dann zur Betrachtung der Berg / vnd deren Reichthumen wendet: In denen Bergen / spricht er / befindet sich Marmelstein von verschidenen Farben / es wird Spieß-Glaß außgegraben / Schwefel / Alaun / Chalcant / Magnet / Schreckstein / vnd / deß alten Norici Zierd / Ertzt / vnd Eysen.

Ins besondere von denen Ertzten / vnd Mineralien / so in Bayrland gefunden werden / etwas zu melden / vnd zwar: Erstlich von Gold-Minnen scheinet nicht / daß in Bayrn / nach seinem dermahligen Bezirck genommen / etwas entdecket worden. Es schreibet zwar auß dem Polybio Strabo gegen dem Ende seines vierdten Buchs / daß so reiche Gold-Gruben bey denen Noricis Tauricis, welches Land die Boici bewohnten / gefunden worden / daß / so man nur zwey Schuch tieff in die Erden gegraben / man alsogleich Gold entdecket / entweders völlig rein / wiewohl nur in Grösse der Bohnen / oder welches nur vmb den achten Theil zu läutern vonnöthen gehabt. Weilen jedoch dises Noricum Tauriscum jetziger Zeit nicht mehr vnter Bayrn gehörig / sondern das heutige Steyermarckt in sich begreiffet / wel-

ches

ches auch von denen Tauricis seinen Nahmen Stier / oder Styria ererbet / als seynd wir nicht gesinnet / unser Vatterland mit solchen Außländischen Waaren hervorzuschmucken. Es ist doch anzumercken / daß die neueste Topographia Bavariæ einiger Goldführenden-Flüssen in Bayrn Anregung thut.

Andertens / von Silber-Aderen gabe sich nicht allein gute Anzeig vor etwann dreyssig Jahren / sondern es wurde auch würcklich einige Quantität in den Bergwercken zu Bodenmaiß außgegraben: jedoch vermuthlich wegen einfallenden Kriegs-Läuffen / und andern Verhindernussen ist zeithero das Werck nicht mit behörigem Eyfer / und Unkosten fortgeführet worden. Brunerus erzehlet / daß sich unter Regierung Hertzogs Alberti mit dem Zunahmen deß Weisen / reiche Silber-Adern an denen Bayrischrn Gränitzen bey der Grafschafft Werdenfelß hervorgethan: allein da hochbenannter Hertzog / und der Freysingische Bischoff sich darüber nicht vergleichen kunten / sondern jeder solche unter seiner Bottmässigkeit zu seyn behaubtete / verschwunde sie gähling widerumb / und wolte der günstige GOtt lieber dem Land den weit kostbareren Friden / und Eintracht / als solches Metall bescheren.

Drittens / Bley-Bergwerck gibt es unweit dem Schloß Intzl auff dem Rauschenberg / wie

auch am Stauffen / welches Bergwerck durch die Churfürstliche Hof-Cammer annoch gebauet wird.

Vierdtens / mit Eysen-Bergwerck ist Bayrn sonderlich versehen / dann nebst denen in der Obern Pfaltz umb Amberg / geben auch die zu Sigsdorff bey Traunstein / und zu Ascha / und noch andere / jährlichen eine reiche Außbeuthe.

Fünfftens / von Marmor finden sich verschidene Gattungen / in denen sonderlich berühmten Brüchen zu Benedict-Beyrn / Schlechdorff / Tegernsee / Ettal / Längrieß / und in neulichist entdeckten herzlichen Steinbruch bey dem Closter Weltenburg / welches von eben disen neu-erfundenen Marmel auff das prächtigiste zusambt der Closter-Kirchen auffgeführet worden.

Sechstens / von anderen kostbaren Stainen hat die Obere Pfaltz mit dem benachbarten Königreich Böhmen reiche Communication. Wir können nicht umbhin außzuführen / was Bisselius in seiner Lust-Reyß / so er unter dem verblümten Nahmen Icaria heraußgegeben / vorbringet / daß nemblich vilmahlen auff denen Bergen / so an dem Naabfluß ligen / Stein gefunden werden / von denen gemeinen Kißlsteinen an Farb / und rauhe nicht zu unterscheyden / welche / so sie zerschlagen werden / von

ver-

verschidenen Farben / vnd Gestalt Edlgestein in sich enthalten/von solcher Menge vnd Werth/ daß gemeldter Bisselius zubehaubten nicht zweiffelt / es werffe zuweilen ein Hirt in selber Gegend auff ein von der Heerd sich absönderende Kuhe einen Stein / dessen Werth die gantze Heerd übertreffe.

Denen Mineralien mag auch mit Fug beygezehlet werden das Saltz / welches / da es auß Bayrn in vnterschidliche Länder / benanntlich in das Würtembergische/vnd gantze Schwabenland / in die Schweitz / Schwartzwald / das Baadische / vnd noch mehr andere geführet wird / einer der besten / vnd einträglichisten Funden deß Lands=Fürsten ist. Es verdienet aber angemerckt zuwerden / daß das Saltz in Bayrn nicht wie anderwärtig gegraben wird/ sondern es quellet das Saltz = Wasser selbst auß einem harten Felsen tieff vnter der Erden herfür. Dise Saltz-Quell findet sich zu Reichenhall einer Stadt / Land-Gerichts Ober-Bayrn / Rent=Ambt München / vnd wird nit allein an disem Orth / das Saltz = Wasser zu einem weissen / vnd trockenen Saltz außgekochet / sondern ein grosser Theil desselben über Berg vnd Bühel mittels siben kostbarer Wässer = Höbwerck bey 5. Meil Weegs nach Traunstein / vnd in die anligende Au geleitet / welche Bewunderungs=würdige Wasserleitung Chur-

Fürst Maximilian der I. mit ungemeinen Unkosten zu Stand gebracht / wie dann im Jahr 1619. an St. Oßwald-Tag das erstemahl zu Traunstein Saltz gesotten worden / und biß anheut in vier darzu erbauten Sud-Häusern / welche nach denen nächsthin Glorwürdig-regierenden Hertzogen Albert, Wilhelm, Maximilian, Ferdinand den Nahmen haben / in grossen bey 40. Schuch langen und breiten auß Eysen geschmidten Saltz-Pfannen solche Arbeit inständigist fortgesetzt wird. Ubrigens ist dises Bayrische Saltz seiner Güte halber vor anderen beliebt / weilen es überauß weiß / subtil / und nicht wie andere Saltz feucht und flüssig ist / welches dann die Ursach / daß es sich an trocknen Orthen vil Jahr auffbehalten lasset.

Denen Metallen / und Mineralien folgen billichen die auß der Erden hervorquellende Wild-Bääder / und Gesund-Brünnen / als welche von jenen ihre Krafft / und Eygenschafften herhollen: Die berühmtere hiervon in unserem Bayrland seynd folgende.

Erstens / das fürtreffliche Gesund-Baad zu Abach zwischen Kellheimb / und Regenspurg / dessen Wasser muß gewärmet werden / und hat den Geruch wie gesottene Eyer: wegen seiner vitriolischen Krafft wird es hitzigen / und trockenen Naturen mehr schädlich / als nutzlich

lich erachtet / auch durchgehends denen Weibs- als Mannsbilderen anständiger gehalten.

Andertens / Adlholtzen / zwey Stund von Traunstein entlegen / ein überauß gesundes Wildbaad / welches / wie geglaubt wird / schon zu Zeiten der Heydenschafft der heilige Primus Einsidl und Martyrer / so sich ein Zeitlang in diser Wüstenev soll aufgehalten habẽ / erfunden. Hat seine Tugend von Schweffel / vnd Alaun mit Salliter / vnd Stahel vermischet / dessen heylsame Würckungen die allda anweesende alte Baad-Taflen beweisen / wovon auch schon im Jahr 1560. ein eignes Büchlein herauß gekommen. Ebenfalls hat Herr Daniel Widmann Anno 1652. eines herausgegeben. Aventinus meldet von disem Baad / daß Anno 1504. zur Pest-Zeit diser Gesund-Brunn völlig außgetrocknet seye.

Drittens / der zwischen Töltz / vnd Benedictbeyrn gelegene dem Namen / vnd Effect nach Heylbrunn / von dessen besonderen Krafft Herr Malachias Geiger Churfürstlicher Medicus Anno 1636. ein eignes Tractätlein verfasset; die gute Eygenschafften dises Wassers können auch auß disem abgenommen werden / daß sich dessen beyde Durchleuchtigiste Churfürstinen Maria Adelheid, vnd Maria Antonia bedienet.

Vierdtens / Moching / vngefehr zwey Stund von Dachau / allda der bekandte Gesund-Brũ / sonst

sonst Maria-Brunn genandt Anno 1662. entsprungen/ bey welchem bißhero nicht wenig in vnterschidlichen Gebrechen/ vnd Anligen Hülff gefunden/ hiervon ist im Jahr 1674. ein getrucktes Wercklein an das Tag-Liecht gekommen.

Fünfftens/ das Wildbaad bey Wembding einer Stadt in Ober-Bayrn/ welches sonderlich für den Schlag/ kalte Flüß/ vnd darauß entstehende Presthafftigkeiten/ Wassersucht/ Stein in der Blasen ꝛc. angerühmet wird.

Sechstens/ bey dem herzlichen Closter Tegernsee seynd mehrere dergleichen heylsambe Brünnen entsprossen/ dann erstlich ist vnter dem Wagen/ auff welchem der Leib deß Heil. Quirini vor beschehener Ubersetzung in selbiges Gottshauß ruhete/ mit höchster Verordnung der Anweesenden ein Gnadenreicher Brunn auß trockner Erden hervorgequellet/ welcher vilmahlen denen Krancken/ vnd Presthafften ihre Gesundheit wunderbarlich ertheilet/ wohin dann eine Capell erbauet/ vnd St. Quirini Brunn-Capell genennet worden. Andertens findet man innerhalb deß Creutzes an einem rauhen Orth ein Wildbaad/ allwo das Wasser gantz frisch auß einem Felsen herabschiesset/ Schweffel vnd Saliter mit sich führet/ auß Abgang der gelegentlichen Baadstuben aber wird solches Wasser meist nur

nur von Armen vnd Bauers-Leuthen besuchet. Drittens/ ist Anno 1512. nicht weit von dem Closter in dem so genannten Schwaighof ein Baad von gantz seltsam- vnd wunderlicher Krafft entsprungen/ dann nebst deme/ daß durch solches vil Menschen von allerhand Zuständ/ vnd Kranckheiten geheylet worden/ hatte es auch dises Sonderliche an sich/ daß wann ein silberne Müntz in disen Brunnen geworffen worden/ dieselbe alsogleich ihre Weise in Gold-Farb verändert/ vnd wie Gold erschinen/ zu welchem Baad allerhand Presthaffte so häuffig zugeloffen/ vnd eingetrungen/ daß sie ein schädliche Pestilentz verursachet haben/ welche sehr vil Menschen hingerissen/ vnd dem Closter grossen Schaden zugefüget/ auff welches sich der Heylbrunn verlohren/ vnd öd gelassen worden. So vil von disem Heylbrunn in Descript. Historico Topograph. Bavar. auß einem Tegernseeischen M. S. Viertens aber/ vnd forderist verdienet bey Tegernsee betrachtet zuwerden das wunderliche Petroleum, oder der zur Reinigung vnterschidlicher Schäden/ vnd Kranckheiten so gedeyliche Oel-Brunn/ welcher vnter Regierung deß Tegernseeischen Abbts Casparis Ayndorffer, vnweit von dem See jenseits deß am Ufer stehenden St. Quirini Brunnen-Kirchlein/ an welchem Orth er in deß Fanckii Mappis fleissig

sig angedeutet wird / auß der Erden wunder-barlich entsprossen / und sich durch ein kleines Gräblein mit dem herabfliessenden Wasser in den See ergiessend / eine grade Linie zu St. Quirini Brunn-Capell gemacht / mit solchem Geruch deß Oels / daß es die Fischer bald verspühret / und obbemeldtem Abbt angedeutet haben / welcher hernach über disen Oel-Brunn eine wohlverwahrte Behaltnuß machen lassen. Es setzet zwar die oben citirte Descriptio Bavariæ das 1461zigiste Jahr an / als an welchem jetzt-erzehltes solle geschehen seyn / allein stimmet solches nicht wohl mit der Regierungs-Zeit belobten Abbts Casparis überein / als welcher in bemeldtem Jahr den 7. Jenner todts verblichen / wie das ex M.SS. neuist edirte Chronicon Tegernseense anmercket.

Was bißhero von Fruchtbarkeit der Landen zu Bayren gemeldet worden / ist nur ein Theil deß jenigen / was hiervon kunte beygebracht werden / und allein das / was zu erst und obenhin in die Augen gefallen. Weit ein mehreres ist hin- und wider in denen Authoribus, die von diser Landschafft geschriben / noch mehr aber in Besichtigung deß Landes selbst zuentdecken / als deme zu kommentlichem (sage nicht zum nothwendigem) Unterhalt bald nichts ermanglet / außgenommen ein gutes

Wein-

Wein-Gwachs/obwohlen disen Abgang Bayrn auß denen angräntzenden Ländern / nemblichen Oesterreich / Tyroll / Schwaben / und Francken 2c. denen es hingegen weit nothwendigere Lebens-Mittel zuschicket / leichtlich ersetzet.

Gleichwie nun aber die Natur in diser Provintz ihren Lands-Kinderen durchauß / eine sehr kräfftig- und gedeyliche Nahrung / nebst einer reinen / und gesunden Lufft mittheilet / also seynd sie auch gemeiniglich von einer sehr guten / und dauerhafften Gesundheit; tapffere / standhaffte / und streitbahre Soldaten / und geben an Fähigkeit zu denen schönsten Künsten / und Wissenschafften keiner Nation der gantzen Welt nach.

Drit-

Dritter Bericht.

Auß der

Historia Politica, allwo vom Stammen / vnd Nahmen der Bojorum, oder Inwohneren der Landen zu Bayrn / wie auch der Regierungs-Form / vnd dero Glorwürdigisten Regenten wird discuriret.

NAchdeme auff vnserem neu-eröffneten Musen-Berg die Landen zu Bayrn sowohl nach geographisch- als natürlicher Beschaffenheit überhaupt abgehandlet werden / gefiele es vnseren Musen / nunmehro auch der politischen History dises Landes zugedencken / wie auch ein- vnd anders von den vralten Stammen / vnd Nahmen disen Inwohneren; derer Regenten; Item welcher Gestalten solches zedato mit dem Römischen Kayserthum verbunden ist / auff das Tapet zu bringen.

Die

Die History dann der Bojorum, oder Innwohneren der Landen zu Bayrn von jhrem Ursprung herzuhollen verhalt sich also. Es befande sich in denen Ländern zwischen denen Flüssen Garumna, und Ligeris, anjetzo der Cron Franckreich zuständig/ein gewisses Volck/dessen Heers-Führer Ambigatus genennet wurde/ deme an Fruchtbarkeit / Land/ und Leuthen nichts abgienge/ wohl aber deren / absonderlich der letzteren/einen grossen Uberfluß hatte. Nun gleichwie das allzuvile Geblüt durch Vorsorge eines vorsichtigen Medici darumben dem Leib entzogen würdet / damit solches nicht verschidene Ubel / und Kranckheiten dem Menschen verursache/ also haben die Staats-kluge / und verständige Regenten jederzeit vor gut befunden / daß sie die allzugrosse Menge jhres untergebenen Volcks mit Beschaydenheit / durch Krieg / und Eroberung anderer Länder / in etwas verminderten / und abzapften / indeme die allzugrosse Anzahl der Unterthanen denen Regierungen / und gemeinen Weesen / öffters vile schädliche innheimische Empörungen verursacht. Damit dann Ambigatus sein allzu Zahlreiches Celtisches Volck mit bestem Glimpff verminderte/ frischete er seiner Schwestern zwey Söhne Bellovesum, und Sigovesum an / daß sie auß dem Celtischen Volck ein grosse Menge sammlen / und mit denenselben sich in entlegene

Länder begeben sollen / solche zubezwingen / jhnen selbsten unterthänig zu machen / und sich mit jhren unterhabenden Volck allda nider zu lassen. Dise beyde Printzen / gleichwie jhnen ein tapffermüthiges Geblüt in denē Adern wallete / also wolte jhnen das Königliche Anerbieten jhres Vetters allerdings anständig seyn / massen sie lieber daraussen mit jhrer Tapfferkeit in Bezwingung frembder Völcker jhre Ehre vermehren / als zu Hauß in wollüstigen Leben verligen wolten / und zumahlen die Celter von angebohrner Eygenschafft ein behertztes streitbares Volck ware / so fallete jhnen gantz unschwer ein sehr grosse Anzahl streitbarer Männer bey = oder über dreymahlhunderttausend auffzubringen / welche sich entschlossen jhr Vatterland zuverlassen / und mit disen zweyen tapfferen Brüdern als jhren Heer-Führeren sich in die frembde Länder zubegeben / jhre tapffere Faust gegen frembde Völcker außzustrecken / und deren Länder sich unterwürffig zu machen. Indeme aber das Kriegs-Heer allzu Zahlreich / und sofals dasselbe beysammen verbliben wäre / nicht leicht allenthalben genugsame Lebens = Mittel gefunden hätten / haben sich die zwey Brüder miteinander verstanden / daß sie das Kriegs-Heer abgetheilet / und ein jeder unter jhnen sich zur Eroberung einer besonderen Gegend ge-

wendet. Da dann Bellovesus sich gegen Wälschland / Sigovesus aber sich gegen der Gegend deß Schwartzwalds begeben. Wann dann die sowohl vmb den Rhein herumbwohnende Völcker / als auch die jenige / welche vmb die Gegend deß Schwartzwalds sassen / damahlen keinen König / oder Regenten nicht hatten / sondern als ein gantz freyes Volck lebeten / mithin in Ermanglung einer Hülffleistenden Einigkeit / vnd gemeinsamer Verständnuß einem so Zahlreichen tapfferisten Kriegs-Heer genugsamen Widerstand nicht thuen könten / so eroberten dise Celter vnter Anführung Sigovesi die gantze Gegend deß so genañten Hercinischen / oder Schwartz-Walds / welcher sich (wie Julius Cæsar de bello Gallico libro sexto saget) in der Schweitz anfanget / vnd nach der Länge / bey / vnd neben der Donau hinab biß in Dacien zohe / also daß solche Gegend wenigist in der Länge 60. vnd in der Breite 9. Tag-Reyß in sich haltet; weilen dann dise Celtische Völcker ihren ersten Sitz haubtsächlichen in- vnd vmb den Schwartz-Wald genommen / so wurden sie von denen benachbarten Völckern die Wäldler benahmset; sintemahlen aber in der Celtischen Sprach ein Wald wie noch heut zu Tag auch in der Frantzösischen Sprach Bois genennet wurde / also nahmen die Völcker hiervon ihren Nahmen /

men / daß sie Boji heissseten / vnd zumahlen dise hernach jhren Lands-Leuthen / welche vnter Belloveso das Wälschland angegriffen / sehr tapffere Hülff geleistet / so seynd zu selben Zeiten dise Boji durch die Lateinische Geschicht-Schreiber wegen jhres Heldenmuths jmmer mehrers der Welt bekandt worden / indeme dieselbe in Wälschland vihle Schlachten gewonnen / die vestiste Städte / ja das Haubt der Welt Rom selbsten vnter dem Bayrischen Kriegs-Fürsten Chrino bezwungen / vile schöne Orth / vnd Städte angelegt / auch von neuem erbauet / ja endlich gar in Griechenland eingetrungen / also daß sodann eine Provintz Gallo-Græcia von jhnen benahmset / nicht weniger einige Landschafften von Asien durch jhre Waffen beunruhiget worden / worvon vor disesmahl wegen allzugrosser Weitläuffigkeit zugeschweigen / vnd allein von deme in möglichister Kürtze zu sagen / was sich mit denen Bojis in der jenigen Gegend begeben / welche eygentlich Bojaria von disen Völckern genennet worden / woruntet dann auch sonderbar die Bohœmi, oder Böhmen begriffen waren; alsdann nun dise Boji sowohl vorhin Wälschland / als Griechenland / ja auch andere Länder in Asien mit jhren Waffen durchstrichen / endlichen aber in jhr Vatterland zuruck gekehret / vmb einiger Ruhe

alldorten zu geniessen / haben sie von frembden Völckern ebenfalls sehr viles außzustehen gehabt / absonderlich von denen Cimbris, so ein Volck auß dem jetzigen Dännischen Jütland / welche eben auch vmb ihrer Menge willen / wie die überlauffende Flüß in andere Gegenden / vnd Ländern sich ergossen / selbe verherget / vnd zerstöret haben. Dise Cimbri nun obwohl sie in Gallien / vnd Illyrien den Meister gespihlet / haben sie doch bey denen Bojis solchen Widerstand gefunden / daß sie sehr übel zugerichtet sich von den Bojischen Gränitzen zuruck gezogen. Bald darauff geratheten die Schweitzer / welche in ihrem Vatterland von wegen allzu Volckreichen Anwachsung sich auch nicht betragen kunten / vnd derentwillen in grosser Anzahl mit starckem Kriegs-Heer die anligende Gegenden angefallen / mit denen Römern in Krieg / worzu sie dann ihre getreue Bunds-Genossene die Boijos zu Hülff genommen / wie Cæsar libro 1. de bello Gallico schreibet / bey welcher Gelegenheit die Boji sich in denen Gallischen Landschafften hin vnd wider ansässig gemacht / da indessen in Rhætia, vnd auch von Seiten Daciæ die Boji manchen abermahlig-hitzigen Anfall erdulden müssen; Maroboduus der Marcomanner König aber sich gar über Böheimb Meister gemachet / vnd die Boji sodann mehristens vmb die

Donau / Lech / vnd diser Gegend jhren festen Sitz behalten / wo anjetzo noch Bojaria, Bavaria, oder die Landen zu Bayrn seynd. Welches eben vmb die Zeit geschehen / als jener allgemeiner Welt-Friden erfolget / vnter deme JEsus Christus der ewige Sohn GOttes vnser Heyland als Mensch gebohren worden. Von welcher Zeit an die Boji von darumben in jhrem Haimet gar lange Jahr ruhig gesessen seyn müssen / weilen in denen Geschicht-Schreibern von einigen durch sie geführten Kriegen nichts zuverlässiges zu finden biß vmb das Jahr 400. allwo / nachdeme sich vnter Kayser Honorio verschidene Empörungen in Teutschland auffgewicklet / vnd diser seinen General Stilicon mit einer grossen Krieges-Macht heraußgeschicket / die gute Boji abermahl sehr übel daran waren. Endlichen als jhnen von den grausamen Hunnen-König Attila, noch ein förchtlicheres Wetter ob jhren Häuptern sich zusammen zoge / als wurden sie schlüssig / jhnen eine andere Regierungs-Form / nemblich eine Königliche auffzustellen / vmb also vnter solcherley Schutz / vnd Schatten bey denen Jhrigen desto geruhesamer fördershin wohnen zu können / zu welcher hohen Würde sie dann den Welt-berühmten Theodo, oder Teut diß Nahmens den Ersten erhebeten / von welchen das liebe Alterthum so vile gros-

se / vnd von einem Menschen so gar vnglaubliche Wunder = Ding zu erzehlen wuste / daß sie selbsten auß jhme / gleich auß dem alten Geryon drey Personen machten / welches / obwohlen es der Warheit nicht ähnlich ist / so lassen wir doch zu / daß er allein statt viler gewesen / vnd mit dem bekannten Antigono sagen / vnd fragen können : **Vor wievil zehlet jhr vns?**

Nun wäre es Zeit / daß wir die Helden / vnd Regenten der Landen zu Bayrn von Theodo an biß auff dermahlig = Glorwürdigist = Regierenden Chur = vnd Lands = Fürsten Maximilianum den Zweyten / in einem ordentlichen / vnd der wahren Chronology gemässen Zeit = vnd Stammen = Register ansetzeten / alleinig weil eben dises eine gantz sonderbare Beschäfftigung seyn wirdet vnserer Musen in jhren künfftigen Unterredungen / vnd beynebens auch gegenwärtige wenige Blätlein keineswegs fähig jene critique mehr dann zwölffhundert Jahren auffeinmahl außzuhalten / als haben wirs vor dißmahls beym alten bewenden lassen / vns vergnügende die jenige Regenten = Zahl anzusetzen / so / vnd wie sie von denen verzeichnet worden / die ehe dessen in eben diser Matery mit Fleiß / vnd Ruhm gearbeitet.

Folget nun jetzt-gemeldtes Zeit- vnd Stammen-Register/

Deren

Helden vnd Regenten/ der Landen zu Bayrn.

Und zwar erstlichen Agilolfingischer Liny.

I. THeodo der Erste diß Nahmens/ ein würdigister Ur-Enckel deß teutschen Herculis, vnd Ertz-Stammen-Vatter der Bayrischen Helden/ vnd Regenten Agilolfingischer Liny, von deme schon oben gemeldt. Stirbt Anno 511.

II. Theodo der Zweyte/ mit dem Zunahmen der Grosse/ schluge die Römer gäntzlichen hinauß auß Vindelicien/ zerstörte Augspurg/vnd legte mithin den Grund der Regenten in denen Landen zu Bayrn. Stirbt Anno 535.

III. Utilo der Erste/ erhielte glückseelig/ was der Herr Vatter Glorwürdigist erworben hatte. Stirbt Anno 565.

IV. Garibaldus der Erste / gebrauchte sich Königlichen Nahmens: wurde aber vom Franckischen König Childeberto vertriben / warde der Vatter der berühmten Theodelindæ. Regiert umbs Jahr 580.

V. Thassilo wurde von Childeberto widerumb auff den Thron gesetzet / und erhielte eine namhaffte Schlacht wider die Sclavonier. Anno 585. stirbt Anno 607.

IV. Garibaldus der Zweyte / sonderlich berühmt von wegen seiner Ehe-Gemahlin Gaëla, so eine Zierde warde deß Weiblichen Geschlechts.

Theodo der Dritte / mag billich der Vatter deß Vatterlands betitlet werden / allermassen er das gantze Land / mittelst seines Durchleuchtigisten Exempels / da er sich vom heiligen Ruperto tauffen lassen / zur heiligen Christ-Catholischen Religion gebracht: welche von diser Zeit an biß gegenwärtige Stunde ununterbrochener massen mit ungemeinem Beyspil in disem Lande florirt / und verhoffend durch die Gnad GOttes auch ferners hinauß dauren wirdet / biß an das Ende der Welt. Er bauete GOtt zu Saltzburg die erste Kirchen / und diser GOtt eröffnete jhme hingegen die kostbare Saltz- und Gold-Brunnen in dasigen Landen. Regiert umb das Jahr 616.

VIII. Theodobertus, ein Gottseeliger Fürst /

verewigte seinen Nahmen in der Andacht zur Seeligisten Jungfrauen / vnd vollendete dem Tempel deß heiligen Maximiliani von seinen Herrn Vattern angefangen. Ist vngewiß / wie lang er regiert.

IX. Hugibertus erzeigte seine Gottseeligkeit an dem Ertz-Bistumb Saltzburg / so er herrlich beschenckte; vnter ihme wurden die Bayrische Gesätze in Ordnung gebracht. Regierte vmbs Jahr 641.

X. Theodo der Vierdte / durch falsches Angeben seiner vnzüchtigen Printzesin Utæ überführet / liesse S. Emmeranum durch seinen Sohn Landbertum auff eine erschröckliche Weiß mit Zerstimmlung seiner Glidmassen hinrichten / welche Unthat seine Nachkömmlinge biß in das dreyhundertiste Jahr büssen müssen. Regierte Anno 649.

XI. Theodobertus machte sich sonderbar berühmt wegen verlyhener Zuflucht / vnd geleisteter nachtrucklicher Kriegs-Hülffe Luitberto deß Longobardischen Königs Cuniberto hinterlassenen vnmannbarem Printzen / wider die Raub-Klauen Asbrandi seines Vormundern. Regierte vmbs Jahr 690.

XII. Theodo der Fünffte / verrichtete selbst eine Wallfahrt nacher Rom / vnd nahme den Heil. Corbinianum, wie einen Engel vom Himmel in seine Lande auff. Resignirte seinen dreyen

dreyen Söhnen die Regierung / vmb GOtt desto besser abwarten zukönnen. Umb das Jahr 716.

XIII. Grimoald, ein Herr von bestem Gemüth / nur deßwegen zubedauren / daß er sich in seines Brudern Wittib die verschreyte Philtrud, oder Pilitrud verlohren / deßwegen jhme auch vom heiligen Corbiniano grosse Straffen angekündet worden. Regierte vmbs Jahr 720.

XIV. Hugibertus der Zweyte / warde mit sonderer Ehrenbietigkeit / dem heiligen Corbinian zugethan / jagte mittelst deß heiligen Bonifacii einen ketzerischen Wolff mit Nahmen Ehren-Wolff / zum Land hinauß. Regierte vmbs Jahr 730.

XV. Utilo der Zweyte / wurd vmb seines Eyfers Willen vor die Religion / indeme er vile übergeblibene Greul von der abgöttischen Heydenschafft völlig außgetilget / vnd das Beste der Kirchen verschydentlich befördert der Fromme genannt. Regiert vmbs Jahr 739.

XVI. Thaissilo der Zweyte / ein rechtes Spil deß wanckelbaren Glücks / seitemahlen er ein Hertzog / ein König / vnd ein Mönch gewesen. An jhme erlöschete zwar der Agilolfingische Herrsch-Stammen in Bayrn / aber die Gottseeligkeit blühete auff anderer Seiten / gleichsam in einer gantz neuen Wurtzel auff / er tru-

truge seinen Sohn noch in den Fätschen wall-
fahrten nach Rom / vmb alldorten von dem
Pabst Adriano getaufft zuwerden. Stiffte-
te verschydene Clöster / benanntlichen das
Chrembsische / Thierhauptische / Mattseeische /
Münsterische / Wesen-Brunnische / Pollingi-
sche ꝛc. Regierte vmb das Jahr 748.

Folget das

Zweyte Register /

Deren

Helden vnd Regenten / der Landen zu Bayrn.

Auß der Carolingischen Liny.

XVII. CArolus in seinem Leben zugenannt der Grosse / nach seinem Todt aber der Heilige / hatte nicht nur Bayrn / sondern die gantze Welt erfüllet mit Lob / vnd Verwunderung. Seine Thaten können ja mit keiner Feder beschriben werden. In jhme stritte Kunst / vnd Tapfferkeit in die Wette / die Lateinische / vnd Teutsche Sprach

ist jhme sehr hoch verbunden. Er erfunde das teutsche A B C. vnd was noch herzlich, vnd verwunderlicher / bauete er so vile Clöster / vnd richtete auff so vihle Bistümber als Buchstaben im A B C seynd. In dem A. das ist / im Aachischen ligt er begraben. Wird zum Kayser zu Rom gecrönet Anno 800.

XVIII. Bernardus, Pipini Sohn / wird wegen seines Auffstandes wider Lotharium, vnd Ludovicum grausamer Weiß seiner Augen beraubt / vnd stirbt erbärmlich; ob durch seinen Sohn Pipinum Grafen von Lengenfeld der herrschende Stammen in Bayrn fortgesetzet worden / sollen vnsere Musen anderwärts erklären. Regiert vmbs Jahr 811.

XIX. Lotharius, Ludvvigs deß Frommen Sohn / vnd Kayser Carls Enckel / bekame Bayrn mit Willen deß Vatters / an statt Bernardi, im Jahr 814. behielte solches auch drey Jahr / nach welchen von jhme / vmb seiner geführten allergottlosisten Kriegen willen / vilmehr zu schweigen / als zu reden ist. Regiert vmb das Jahr 817.

XX. Ludvvig der Erste / deß vorgehenden Bruder / welcher / wann er sich mit dem Laster seines Bruders in gottlosen Kriegen nicht beflecket / so kunte er als ein Exempel der Fürsten vorgestellet werden / wie jhne dañ das Metzische Concilium einen tapffern Regenten / vnd

Be-

Beschirmer der Kirchen GOttes nennete. Er warde ein grosser Held / vnd pflegte zu sagen: Es gebühre einem grossen Herzn mehr / daß er wisse die Schlacht-Ordnungen / als die Gastereyen anzustellen. Bekame Bayrn Anno 870.

XXI. Carolomannus Sohn deß Ludvvigs, ein vortrefflicher Regent. In jhme ritterten die herzlichiste Qualitäten in die Wette / nemblich die Frombkeit mit der Gelehrtigkeit / vnd die Schönheit deß Geistes / mit der Schönheit deß Leibs. Er stritte nie anderst als Uberwinder / sterben aber wolte er nicht anderst als ein Diener der übergebenedeytisten Jungfrauen / welche er auch zu Ehren bey der heiligen Capell zu Oetingen ein Closter erbauen lassen / wo jetzo das so genannte Priester-Hauß ist / allwo er auch begraben worden im Jahr 880.

XXII. Ludvvig der Zweyte / ein Bruder Carolomanni hatte ingleichen sich mit gottlosen Kriegen wider seinen Vatter beflecket / deßwegen er auch vmb seine Succession, vnd Erben kame / da der eine auß seinen Söhnen an empfangener Wunden starbe / der andere aber zu Regenspurg durch das Fenster hinvnter stürtzete / vnd den Halß brache. Umb das Jahr 887.

XXIII.

XXIII. Carolus Calvus der zwey vorgehenden Regenten Bruder/ein erstaunliches Exempel deß wandelbaren Glücks/ zumahlen da er fast alle Länder Caroli deß Grossen widerumb vnter seine Cron/ vnd Scepter gebracht; jedennoch auffeinmahl einen solchen Sturtz gethan/ daß er zum Bettler wurde/ vnd sein Brod von Hauß zu Hauß suchen muste/ doch nutzte jhme die Armuth mehr an seiner Seele/ als zuvor alle seine Reiche. Starb Anno 887.

XXIV. Arnulphus, Carolomanni vnächtiger Sohn/ kame von einer Vogtey auff einen Sprung zum Reich an statt Caroli Calvi, Er truge eine vngemeine Andacht zum heiligen Emmeran, vnd empfienge auch hinwiderumben gleiche Hülffe/ Schutz/ vnd Beystand von disem Heiligen. Es wurde jhme zum zweytenmahl Gifft beygebracht von Agiltruda Lamberti deß Gern-Königs Mutter/ an welchen er auch elendiglich erstarbe. Im Jahr 911.

XXV. Ludvvig der Dritte/ Arnulphi Sohn/ kame im sibenden Jahr zu der Regierung/ warde auch solang glücklich als sein tapfferer Feld-Herr Luitpaldus lebte/ nachdeme aber diser im Streit wider die Ungarn gefallen/ vnd dise Landen zu Bayrn/ wie auch das gantze Reich/ gleich einer Flutt/ überschwemmeten/ verhärgten/ vnd verderbten/ er Lud-

vvig

vvig auch von denen Feinden den Friden umb Geld schändlicher Weiß erkauffen müste / starbe er folgendes Jahr darauff Anno 912. vor Kummer / und weilen er keinen Männlichen Erben / so machte er disem zweyten Register der Carolingischen Liny mithin ein Ende.

Sovil überhaupt von denen Helden und Regenten in Bayrn auß der Agilolfingisch- und Carolingischen Liny ; Als nun auch die übrige Helden / und Regenten in Bayrn auß anderen verschidenen Linien wolten aufftretten / verweisete sie Appollo zur Gedult biß auff nächstere Unterredung / sie erinnerend / wie daß sie auch nicht alle in einem Tag regiert haben.

Vierdter Bericht.

Auß der

Jurisprudentz / was Alters-hin vor Rechte / und Gesätze bey denen alten Bojis im Schwung gangen / und wie selbe zu dermahligen Form kommen.

IN Untersuchung der ersten Rechten / und Gesätzen der Landen zu Bayrn / ergienge es unseren Musen nicht anderst als jenen / die vor Zeiten den Ursprung deß berühmten Nil-Stroms erfinden wolten / als welche / wann sie jhne zuweilen schon in vollem Rinnsall vor sich sahen / in balden aber widerumb / unvermerckter Dingen / unter die Erden verliehrten / so / daß sie zur rechten Urquellen unmöglich kommen kunten: Gleichergestalten fanden unsere Musen dann und wann

ein Anzeige der alten Gesätzen / und Rechten deß Volcks / und deß Landes / alleinig von dem allerersten Anfang wissen sie nichts gewisses / noch zuversichtliches außzusprechen / das Gewissiste ist / daß sie zimblich spat zu dero Erkanntnuß kommen / und zwar erstlichen deßwegen / dieweilen sie von dem Welt-Theil Asien / wo die Gesätze / und Rechten vor allen anderen Ländern zu blühen angefangen / sehr weit ab / und gleichsam in einer Wildnuß verschlossen gelegen.

Vors zweyte / so warden sie in ihre so natürlich- als Burgerliche Freyheit allzusehr verliebet / als daß sie ihnen solche durch Recht / und Gesätze wolten hemmen / kräncken / und beschneyden lassen / sondern es heissete vilmehr bey ihnen / wie bey denen alten Israeliten: Es wandlet / und handlete ein jeder unter seinem Feigenbaum so / wies ihme recht geduncket; außgenommen / daß sie ihre Streit-Händel / da sie noch in ihrem ersten Heimath Aquitanien waren / nach Lands-Brauch bey- und vor den sogenannten Druyden miteinander außtrugen.

Die dritte Ursach ware / weilen sie von ihrer ersten Transmigration, oder Außzug auß Aquitanien / fast tausend Jahr lang / keine richtig- und beständige Sitze / Wohnstädte / oder eignes Lande gehabt / wie sie dann zum

siben-

sibendenmahl auß- und umbgezogen / biß sie zur beständigen Ruhe kommen.

Und zwar erstlichen zohen sie sechshundert Jahr vor Christi Geburt mit Sigoveso, wie oben erwehnt / auß Aquitanien in Teutschlande / und nahmen ihre Wohnstadt zu erst umb den sogenannten Hartzwald / so sich längs herunter biß in Böheimb erstreckte / welches eben von denen Bojis seinen Nahmen bekommen.

Vors zweyte zohen sie sich von dar in Italien / und nachdeme sie die Hetruscer, und Umbrer vertriben / nahmen sie die Landschafft jenseits deß Po-Fluß ein / und setzten sich alldorten.

Auß Italia machten sie sich drittens / und weiter auff / und zohen hinein in Asien / worinnen sie sich absonderlich in Galatien nidergelassen.

Vierdtens kamen sie 186. Jahr vor Christi Geburth in der Tauriscer Land / welches jetzt Steyrmarckt genannt wird / allwo sie innerhalb zweyhundert Jahren mehr dann acht und zwaintzig mahlen denen Römern entgegen gezogen / und jhnen auch ungemeinen Abbruch gethan haben.

Fünfftens seynd sie sechs und funffzig Jahr vor der Menschwerdung Christi durch das Noricum, so auch von jhnen erobert worden / widerumb in Franckreich ihr erstes Vatterland kommen.

Sechstens / nachdeme sie von darauß abermahl in Böheimb kommen / und aber auch selbsten von denen Marcomaneren auß selbem vertriben worden / nahmen sie ihren Sitz in der Landschafft / die heutiges Tags Nortgau heisset / und da bliben sie auch in die fünffhundert Jahr lang / biß gleichwohl endlichen Theodo über die Donau gieng / und der Römer Provintzien / und sonderbar Vindelicien / und Noriken einbekam / die er hernachmahlen auch nach seiner Völcker Nahmen nennete / welches geschehen ist umb das Jahr 509. Diser Umbzug / und Pilgerschafft dann verursachte freylich / daß sie sich an gewisse Particular- und ihnen eigenthumlich an- und zuständige Gesätze / und Rechten nicht binden kunten / so wenig / als die Israeliten in ihrer viertzig-jährigen Wanderschafft in der Sinischen Wüsteney ausser denen zehen Gebotten / so das Recht der Natur seynd / ihre Particular-Gesätze beobachten / und in das Werck setzen können / wie uns die H. Schrifft lehret. Nachdemmahlen aber unsere Boji unter Theodo dem Ersten sich in gegenwärtigen Landen fest gesetzet / warde die erste Arbeit gewisse Gesätze / und Rechten zu verfassen / nach welchem fördershin die Innwohner deß Landes sich zu richten / und zu schlichten hatten / wie wir sogleich vernehmen werden. Bevor aber ehe dises geschehen / das

das ist/ zuvor als die schrifftliche Gesätze herauß-kommen/ pflegten unsere Boji, gleich als uns Tacitus, und Plutarchus berichten/ jhre Händel in offenen Comitiis, oder Land-Tägen/ unter dem freyen Himmel/ auff grüner Heyde/ miteinander außzetragen/ worvon auch die Weiber nicht außgeschlossen warden. Es geschahe aber dise Rechts-Schlichtung bey unseren alten Bojis folgender Gestalten: Einer auß jhnen/ so an Verstand/ Erfahrenheit/ Alter/ und Auffrichtigkeit im gröstem Ansehen stunde/ erzehlte die Speciem facti, umb was man nemblich zuberathschlagen hatte/ umbständlich/ sagte auch/ ohne verhalten/ was jhme hierüber beduunckte/ und welcherley Meynung er wäre; fals nun sein Gutachten auch anderen beliebte/ so schlugen sie die Schilde/ und Waffen zusammen/ und zeigten mit disen Getöß/ daß sie gleiches Sinns/ und Meynung wären. Es geschahen aber dise Berathschlagungen meistens inter Pocula, bey einem redlichen teutschen Trunck/ indeme sie darvor hielten/ daß die Warheit niemahl ehender zu dem Mund herauß; als wann der Wein durch denselben hinein/ gienge: was sie nun als Trunckene miteinander beschlossen/ das wurde deß anderten Tags von jhnen nüchtern nochmahl überleget/ und sofern es gefihele/ so blibe es darbey; wo aber nicht/ so stosseten sie es widerumb

vmb / vnd nahmen auff ein neues zu sich den Poculum veritatis, oder **Becher der Warheit** / mit welchem sie dann solang an- vnd zuhalteten / biß die in fundo latens veritas, das ist / die im Grund ligende verdeckte Warheit ans offene Liecht kame. Das warde der alten Bojorum, wie fast auch aller anderen teutschen Völcker / Jurisprudentia, Jus publicum, civile, vnd municipale, zur Zeit / als die Römische Monarchy noch auffrecht stunde. Nachdeme aber selbe von Seiten vnseres Occidents im Kayser Augustulo zusammen gefallen / hingegen verschidene andere Königreich / zumahlen die Gottische darfür auffgestanden / als mag wohl auch vnser Theodo, der eben zur selben Zeit seine Regierung in denen Landen zu Bayrn angelegt / sich sothanen Gottischen Gesätzen / vnd Rechten anfänglich bedienet haben / wie einige Scribenten wollen. Doch ist vihl gewisser / daß vnsere erstere Land-Rechte nicht von Theodorico dem Ostro-Gotten-König in Italien / wie einige schreiben / sondern von Theodorico dem Sohn deß Königs Clodovei in Franckreich jhren Ursprung herführen / absonderlich / als jhme / nach dem Todt deß Herꝛn Vatters / zu seinem Erb- vnd Antheil die Gegend jenseits deß Rheins getroffen / wie er dann seine Königliche Residentz zu Metz hat auffgerichtet. Deßwegen liset man

auch gleich Eingangs deß Legis Salicæ, oder Frantzösischen Reichs- Rechts: Theodoricus Rex jussit scribere legem Francorum, Alemanorum, & Bojariorum. König Theodoricus in Franckreich befahle die Gesätze der Frantzosen / Teutschen / vnd Bayrn auffzusetzen. Was aber von Verbesserung gedachter alten Land-Rechten von dem Childebert, vnd Clotario Königen in Franckreich gewisse Authores schreiben / können vnsere Musen mit der History diser Regenten nicht übereins bringen / so / daß ermeldte Verbesserung warscheinlicher vnserm sorgsamen Hertzog Hugiberto zukommet / als welcher selbe durch vier verständig- vnd erfahrne Männer nahmentlich: Cladium, Chadoindum, Magnum, vnd Agilulfum in bessere Form hat bringen lassen / bevor noch Kayser Justinianus seine Römische Rechten herausgegeben. Es warden aber vnter disen alt-Fränckisch- vnd von vnserem Hugiberto verbesserten Gesätzen vnter anderen vnformlichen auch folgende: Man kunte keinen Ubelthäter mit dem Todt straffen / als nur die / so den Fürsten ermordet. Wann jemand einen Bischoffen entleibt / hat man ihme ein gantzes Kleyd auß Bley gemacht / vnd sovihl er sambt dem bleyeren Kleyd gewogen / eben sovihl Marck Silbers hat er der Fürstlichen Rentkammer bezahlen müssen. Wer die Geld-

Straffen nicht vermögt / hat auff gewisse Jahr einer Dienstbarkeit unterworffen seyn müssen. Es kunte kein Fürst die Regierung seinem Erb-Printzen aufftragen / solang er noch ein Pferdt besteigen / und also seine Kräfften zuerkennen geben kunte. Wann eine wichtige Streit-Sache nicht wohl kunte beygelegt werden / hat man mit dem Degen in der Faust den Streit erörtert. Alle Gotts-Häuser hatten eine Freyung / so gar für die allerschändlichisten Maleficanten gehabt / nulla sit culpa, tam gravis & atrox, ut vita non concedatur ob reverentiam DEI, & Sanctorum. An einem Sonntag durffte niemand von Hauß über Land reysen / und was dergleichen Ding noch mehr warden. Ungefehr hundert Jahr / und etwas darüber / wurde mit unseren Land-Rechten abermahlen sehr löblich geeyffert / zumahlen zu Dinckelfing ein Land-Tag umb eben diser Ursachen willen / damit nemblich je länger je heylsamer Statuta, Gesätze / und Ordnungen in unser Vatterland eingeführet wurden / gehalten worden / so geschehen im Jahr 722. den 4. Septembris, wie zu sehen beym Hundio in seiner Metropoli am 450. Blat. So haben auch die Stände deß Landes Thassiloni dem Zweyten unserem sechzehenden Hertzog bey seiner Wahl zu Aschaim folgende Gesätze zubeschwören vorgehalten / wie bey dem Aventino lib. 3. zuersehen.

Le-

Leges novi Principis Bojorum.

TEmpla sacrosancta sunto. Monachi rectè vivant. Omnes decimas tribuant Sacerdotibus. Princeps juri suo operam det. Pupillos, viduas, inopes, à calumnia potentum defendito: pauperum & inopum quærimonias ipse audito & cognoscito. Magistratibus, Præsidibus, præfectis prætoribus ne cives, colonos, pauperes servitute opprimant, demandato, neque illorum avaritiæ inopes prædæ esse sinito. Nec enim æquum est, ut ille de visceribus Reipubl. (cùm antea pauperes & mendici fuerint) collocupletentur, & fortunis miserorum ditentur. Creditæ sunt illis provinciæ, ut tanquam parentes consulant pauperibus, non ut divites fiant & luxurientur. Leges Bojorum ubique observato, ne qua fraus ipsis fiat, caveto. Incesta, conjugia, adulteria cohibeto &c. &c.

Zu Teutsch.

DJe Kirchen sollen heilig gehalten werden. Die Closter-Leuth sollen closterlich leben. Denen Pfarr-Herren solle

man den gebühренden Zechenden geben. Der Fürst solle sich der Rechten befleissen. Die arme Wittwen und Waisen sollen gegen ihre Untertrucker geschützet werden. Der Armen / und Untertruckten Klagen solle der Fürst selbst anhören. Denen Obrigkeiten / Pflegeren / und Vorsteheren solle befohlen werden / daß sie weder Burger / noch Bauren mit Servituten / und Frohn-Diensten sollen beschwären / noch ihres Geizes Raub machen. Zumahlen sich nicht gezimet / daß jenige die vor wenig / oder nichts gehabt / von dem Schatz-Kasten der Republique, und Blut der Armen bereichet werden. Es seynd ihnen die Verwaltungen anvertrauet / damit sie vor die Arme Obsorge tragen / nicht damit sie reich werden / und sich leichtfertig aufführen. Die Bayrische Gesäze sollen fleissig gehalten werden. Man solle fleissige Obacht haben / damit sie ja nicht gebrochen / oder geschwächet werden. Blutschand / und Ehebruch sollen verbotten / und gestraffet werden / und wie sie weiter lauten. Dise Gesäze nun / weil sie unter Thassilo nicht erst von neuem auffgesetzet / sondern als schon Landübliche vorgehalten worden / als müssen sie freylich schon ehedessen vor unsere eigentliche Land-Rechten passirt seyn. Als nun nach

Thassi-

Thassilo Carolus der Grosse in Bayrn zum Regiment kame / hat er das gantze Land in gewisse Bezirck / und Marckungen abgetheilt: der Justiz aber / und den Rechts-Händlen hat er vorgesetzt Erchenbaldum, Orpertum, Amelnium, Albricum, Adulphum, Wernhorium, Orendillum, Godefridum, und noch andere / welche als eigenthumliche Scabini, und Ober-Richtere die vorfallende Mißhelligkeiten richten/und schlichten müssen. Deroselben Ambt bestunde auch in deme / daß sie mit Beyziehung der Bischöffen / Prælaten / und Rittern das gantze Land durchsuchen / und zuweilen in denen Clöstern / zuweilen zu Regenspurg / Aibling / Föring / und Freysing ihre Rechts- und Gerichts-Täge halten / mithin alle sich ereignende Emergenzien / und Strittigkeiten nach dero beywohnender Wissenschafft / Klug- und Erfahrenheit außeinander setzen müssen / alles nach Außweisung zuvor beschribenen Land-Rechtes / welches doch / nach der Hande unser Durchleuchtigsten Hertzog Albertus zugenannt der Weise / in noch feinere Ordnung bringen lassen / biß gleichwohlen endlichen Maximilianus der Erste Hochseeligisten Angedenckens die letzte Hand angeleget / und selbe in einem so vollkommenen Stande heraußgegeben / daß solche nicht nur denen einheimischen Richter- und Gerichtern vor eine unübertretten-

tende Regel / Maaß / und Ordnung sollen / und müssen dienen / sondern auch von denen benachbarten Provintzien in vihlen wichtigen Händlen nicht selten pro jure decisivo angenommen werden.

Fünffter Bericht.

Auß der Astronomy, oder Stern-Kündigung/die jüngst den 29. Junii 1722. beobachte Monds-Finsternuß betreffend.

KEine auß denen Musen erwartete mit grösserer Sehnsucht das Ende vorgehender Unterredung von einheimischen Sachen / als eben die Uranie, umb weil sie alle Anstalt gemacht hatte in ihrem Observatorio ihren Kunst-Schwesteren die den 29. Junii diß lauffenden Jahrs 1722. vorkommende Monds-Finsternuß Astronomicè, oder Kunstmässig vorzuzeigen. Hiezwischen aber / da

da alles auff dem Parnasso in Erwartung dises Phœnomeni, oder Himmels-Gesichts stunde / discurirte unsre Uranie über die Finsternussen überhaupt / und erzehlte / welchergestalten solche altershin / sowohl von denen Griechen / als Römern vor eine gar unglückliche Vorbedeutung / ja von denen letzteren wohl gar vor eine würckliche Verzauber- und Verhexung diser Gestirnen angesehen worden / welche zuvertreiben sie allerhand Getöß machten / und brinnende Tortzen gen Himmel wurffen. Wie dann auch Plutarchus im Leben Æmilii folgende Wort setzet: Ubi luna cœpit nigrescere, Romanis, ut mos est, æris tinnitu revocantibus, ignésque multos, tœdis & facibus ad Cœlum tollentibus &c. Als nun der Mond anfienge verfinstert zuwerden / begunten die Römer / jhrem Brauch nach / ein grosses Getöß mit ertzenen Ringen / und Instrumenten zu machen / und vihles Feuer gen Himmel zu werffen; Auff welchen Gebrauch / oder vilmehr Aberglauben auch Ovidius sihet / wann er singet 4. Metaph.

- - Aut sub candore rubenti
Cùm frustra resonant æra auxiliaria Lunæ.

Der erste dann so denen Römern dise Thorheit auß dem Kopff gebracht / warde Sulpitius Gallus, so hernachmahls mit dem Marcello

Bur-

Burgermeister gewesen / damahlen aber nur noch Tribunus, oder Obrister unter dem berühmten Römischen Feld-Herzn Paulo Æmilio warde. Diser Sulpitius Gallus nun/weil er wohl wuste / daß der Römische Soldat Hertz / und Muth verliehren / wann er vor- oder unter der Schlacht eine Finsternuß der Sonnen am Himmel erblicken wurde / wie dann auch Nicias der Athenienser Fürst seiner Republique kein geringen Schaden zugefügt / allein umb einer Finsternuß willen / die jhne / in seiner Einbildung verhindert / mit seiner Schiff-Flotten nicht auß dem Port fahren zukönnen / oder zu dörffen: weil nun / sage ich / diß Sulpitius Gallus bestens wuste / als kündigte er dann / die anderen Tags einfallende Sonnen-Finsternuß der gantzen Armee offentlich an / und eröffnete jhnen zugleich die natürliche Ursach / warumb solche geschehen müste / und wurde. Worauß dann jene grosse / und berühmte Schlacht / oder vilmehr Victory unter obgelobten Römischen Feld-Herzn P. Æmilio mit dem Macedonischen König Perseo erfolget / wo diser auffs Haupt geschlagen / selbsten gefangen / in dem Triumph zu Rom geführt / und mithin dem Macedonischen Reich / welches von Alexander dem Grossen an / biß dahin 150. Jahr gestanden / ein Ende gemacht worden. Denen Griechen hat zu erst die natürliche Ur-

sach der Finsternussen entdecket Thales Milesius der siben Weisen einer / und zugleich die grosse Finsternuß / so unter dem König Astiage eingefallen / längst voraußgesagt: worauff sich einer mit Nahmen Hipparchus auff dise Kunst also verleget / daß er / auff 600. Jahr lang alle einfallende Sonn- und Monds-Finsternussen schrifftlich voraußgezeichnet / welcher dann auch billich vor das Ober-Haupt in diser Kunst von denen Astronomis anzusehen. Disen Discurs hörete zwar die Musen-Gesellschafft nicht ungern / bedaurten aber zugleich sehr / daß der Himmel ihrem Vorhaben sehr ungünstig / und sich mit schwartzen Wolcken so gar verhüllet / daß die veranstaltete Observation, und Beobachtuug sothaner Monds-Finsternuß auff ihrem Parnassus-Berg nicht kunte vorgenommen werden / doch warden sie in etwas getröstet / als Mercurius geflogen daher kame / und die Relation abstattete / welcher Gestalten zu Ingolstadt der Himmel in etwas günstiger / und erlaubet ein- und andere Phases deß verfinsterten Monds zubeobachten. Also ist alldorten nach selbigem Meridiano die Immersio totalis geschehen die 28. Junii Hora 13. 49′ 55″ also umb 5. Minuten früher als die Tabulæ Parisienses außgezeigen; Der Diameter deß Monds vor der Finsternuß wurde observirt 33′ 29″ auß welchem abzunehmen

daß

daß der Diameter Horizontalis gewesen seye 33' 12". Zu gleicher Zeit wurde unserem Mercurio die zu Dillingen gemachte Observation diser Monds-Finsternuß zugeschicket / worbey doch protestiret worden / daß das Horologium so gar eben nicht rectificirt warde / auch der Tubus Observatorius nicht grösser als Tripedalis, oder von 3. Schuhen gewesen. Die Observation aber fiele folgender Gestalten auß.

	Hora.	min.	sec.
Der Anfang ab umbra vera	12.	48.	—
Grimaldum.	—	50.	30
Aristarchum.	—	53.	—
Keplerum.	—	57.	40.
Mare Humorum.	13.	2.	30.
Copernicum.	—	3.	10.
Bullialdum.	—	3.	20.
Archimedem.	—	5.	—
Mare serenitatis.	—	14.	—
Immersio totalis.	13.	51.	30.

Es verhoffen unsere Musen die zu Bononien gemachte Observationes über dise Finsternuß / als in welcher statt die Mathematische Wissenschafften mehr dann in einem Orth in Italien floriren / zumahlen in dem Collegio Marsiliano, mit nächstens mittheilen zukönnen.

Sech-

Sechster Bericht.

Von Neu-heraußgegebenen Büchern an verschidenen Orthen/ vnd zwar erstlich zu München.

GLeichwie sich gegenwärtiger Parnassus Boicus, oder ueu-eröffneter Musen-Berg hauptsächlich dem Jser-Strom hat gewidmet/ so wurde freylich/ vnd kunte von denen Musen die Præcedentz keinem anderen Orth mehrers zugeleget werden/ als eben der Churfürstlichen Haubt- vnd Residentz-Stadt München/ als welche/ ohne deme zedato das Haupt ist/ der gesambten Landen zu Bayrn. Mercurius versicherte/ das was auß letzter Preß zn München gantz neuerlich heraußkommen/ seye das Leben deß Welt-berühmten heiligen Nicolaus von Tolentin auß dem Eremiten-Orden deß heiligen Augustini, worauff dann befohlen worden den Titel diser

Lebens-Beschreibung abzulesen. Der dann folgendes Lauts warde:

Abbregé

DE la vie & des Miracles de S. Nicolas de Tolentin, Religieux de l' Ordre des Eremites de S. Augustin, Avec des Reflexions morales tirèes de l' Ecriture, & des Saints Peres, sur les principales circonstances de la vie de ce grand Saint. Par le R. Pere Pierre de Bretagne Augustinien Professeur en Theologie, confesseur, Theologien, & Prædicateur de S. A. S. Electorale de Baviere. A Munique chez Mathias Riedl Imprimeur 1722. Zu Teutsch also lautend:

Kurtzer Begriff

DEß Lebens / und der Miracklen deß Heiligen Nicolai von Tolentin, auß dem Eremiten-Orden deß Heiligen Augustini, außgeschmucket / mit sittlichen Anmerckungen auß Heil. Schrifft / und HH. Vättern über die vornehmste Lebens-Geschickten dises grossen Heiligen durch den Hochw. P. Petrum de Bretagne auß erwehntem Eremiten-Orden Predigern / Theologen / und Beicht-Vattern Sr. Churfürstlichen Durchleucht in Bayrn. München bey

Mats

Mathias Riedl 1722. Nach abgelesenen disem Haubt=Titel/ leuchtete denen Musen von selbst ein/ daß dise Lebens=Beschreibung auß keiner anderen Ursach in Frantzösischer Sprach in München heraußgegeben worden/ als damit man die grosse Menge der Außländer in diser Haubt=Stadt auch bediente/ und weilen dise Sprach zedato nicht nur die Hof=Sprach ist/ sondern fast deß gantzen Adels. Es bekennet aber obgelobter Author, oder gegenwärtiger Lebens=Verfasser gleich in der Vorrede/ daß er sein widerumb hergestelte Gesundheit/ nach GOtt/ niemand andern schuldig/ als der Vorbitt dises grossen Heiligen/ indem er bey seinen von dreyen Jahren her anhaltenden schwären Unpäßlichkeiten/ und angewendeten all=ersinnlichen Mittlen/ doch zum öfftern nicht weiter als nur zwey zwerche Finger=breit vom todt mehr abgewesen; nachdemmahlen aber er dise Beschreibung unter Hande genommen/ habe er sich von Tag zu Tag besser befunden. Nun was die Lebens=Beschreibung selbsten betriffet/ bestehet solche nit nur/ wie bey vihlen anderen zu geschehen pfleget/ in blosser Erzehlung deß allerseitig=Verwunderungs=vollen Lebens dises grossen Heiligen/ sondern man gehet zu allen Capitlen/ also zu reden/ durch ein solches Portal ein/ worinn man zuvor das erzehlende Lebens=Stuck

entweders in einer Biblischen Figur / oder aber mit vorraußgesetzter Fundamental - Lehr der Kirchen / und heiligen Vättern abgeschildert / authentisirt / und bewehrt sihet / und zwar mit solchem Nachtruck / und Eintringenheit / daß der Unpartheyische Leser in Durchgehung diser neuen Lebens = Beschreibung finden wirdet / daß er nicht nur von denen ungemeinen Tugenden dises Heiligen höchst erbauet / sondern auch von denen herzlichen Glaubens= und Sitten=Lehren deß Authoris in seinem Christenthum gestärcket seye. Die Sachen die erzehlet werden / seynd zu grösserer Versicherheit fast alle genommen auß dem Ordens-Brevier dises Heiligen / welches an sich selbst nichts anders ist / als das Summarium deß Canonizations-Procefs dises Heiligen / formiret auß Befehl Pabsts Joannis XXII. als welcher sehr grosses Verlangen getragen disen Heiligen zu canoniziren / ungeacht er kaum 10. Jahr vor seinem Pabstthum todts verblichen / nichtsdestoweniger als im Jahr 1325. erwehnter Procefs angefangen wurde / befande sich würcklich daß innerhalb 20. Jahren allbereit dreyhundert ansehnliche Wunderwerck durch 371. Zeugen außgesagt / und endlich bestättiget wurden. Disem ungesehen / blibe doch die würckliche Canonization außgestellet hundert ein und zwaintzig Jahr lang / nemblichen biß auff Euge-

genium IV. Römischen Pabsten/ der solche im Jahr 1446. vornahme/ wobey diser grosse Heilige diß Wunder würckte/ daß/ als eines gewissen Musicanten Sohn bey der Canonizations-Procession auß allzugrossem Geträng über die Brucken S. Angelo in die Tyber hinunter gestürtzet worden/ jener disen durch seine großmögende Vorbitt widerumb zum Leben aufferwecket hat/ wie er dann solche Wunder-Gnad noch andern vier und zwaintzig Todten bey GOtt außgebetten/ die alle durch seine Vorbitt widerumb zum Leben erwecket worden. Ansonsten werden zwar unsere Musen sich sonderlich lassen angelegen seyn in das künfftige auß denen neu-heraußgegebenen Büchern einen Extract zemachen/ welches sie auch in- und bey diser Lebens-Beschreibung zu thun nicht wurden ermanglet haben/ wann dises nicht so vihl wäre/ als bey hellem Mittag die Sonn am Firmament zeigen: dann wer weiß nicht zu sagen von denen Wunder-vollen Blutfliessungen seiner noch unverweesenen HH. Armben/ welche Anno 1345. unter Pabst Clemente den VI. Blut zu schwitzen angefangen/ und biß zu Anfang dises jetzt-lauffenden Sæculi damit/ so offt der Kirchen/ oder wenigist Italien/ was Betrübtes vorgestanden/ continuiret/ wie dann dergleichen hell-geschwitztes Blut von der letzteren Blutfliessung all-

hier zu München in seiner Ordens-Kirchen zu sehen? Wem ist unbekandt das in der gantzen Catholischen Kirchen bekañte/und von jhme sogenannte Nicolai-Brod / von denen man billich sagen kan: Wer Wunder sucht / und Zeichen will / bey Nicolao find er vihl? Wer ist zu Tolentin gewesen in seinem Convent / und hat nicht fast zu allen Tritten in den Capellen / in dem Creutz-Gang / in denen Zellen 2c. ab denen von disem Heiligen gewürckten Wunderen müssen still stehen / und mit dem David auffschreyen: Mirabilis DEUS in Sanctis suis! **Wie verwunderlich ist GOTT in seinen Heiligen!** Im übrigen seynd die Musen der unvorgreifflichen Meynung / daß wenig Heilige seynd / die mehrere Lebens-Beschreiber haben / als eben diser heilige Nicolaus von Tolentin: dann von denen Summisten so gantze Legenden / und Jahr-Gänge der Heiligen beschriben / nichts zu melden / haben dises Leben beschriben Petrus de monte Robbiano sein Coëtaneus; B. Jordanus de Saxonia; Ambrosius Senensis; P. Antonius Dulciatus; Joannes Baptista Mantuanus; Philelphus; P. Jacobus Philippus Bergomensis; S. Antoninus; P. Alphonsus Oroscus; P. Hieronymus Romanus; Blondus Forliuiensis; P. Leander Bononiensis; Ambrósius Frigerius; Ludovicus Zacconi; Cornelius Curtius; Joannes Nævius;

Lu-

Ludovicus Torrelli in seinem Ristretto, und Annalibus; Joannes Crapols; Joannes Bonus Hayd; der Author der Tolentinischen Wunder-Sonn; und noch sehr vihle andere / disem allem ungeacht / ist doch der Musen Meynung nach / diß letzt-beschribene Leben keineswegs nicht das letzte / sondern verdienet in allweeg mit denen ersteren gleichen Rang zu-haben.

Sibender Bericht.

Auß Hessen / von wegen deß neu-inventirten Motûs perpetui.

ES hatte zwar unser Mercurius zimbliche Packten von neu-heraußgegebenen Bücheren / worunter die Canonisten / und Predig-Bücher das gröste Peso machten / mit sich auff den Parnassus hinauffgeführt / umb von selbigen per Extractum denen Gelehrten Nachricht zegeben / alleinig Apollo zeigte schlechten Lust / selbe / will nicht sagen unter seine Revision zu nehmen / sondern so gar nur außpacken zelassen / zum zweytenmahl die Wort deß Terentii repetirende:

Menander fecit Andriam & Perinthiam
Qui utramvis rectè novit, ambas noverit.

Weit ein grösseres Behagen zeigte er ob der auß Hessen eingelauffenen Nachricht / daß nemb-

nemblich alldorten zu sehen seye / das neu-inventirte mobile perpetuum, worüber Apollo folgenden Discurs führete: Es haben / sprache er / die Mathematici nicht minder / als einstens König Salomon ihre Tria difficilia, oder schwer- und fast unerörterliche Fragen / und Zweiffels Knotten / das Erste ist die Quadratura circuli, oder die Proportion einer Creyß-Liny zu einer graden Liny. Das Andere Inventio distanstantiæ à primo meridiano in mari, das ist / die Erfindung einer zuverlässigen Regel / Krafft deren ein Schiffer auch mitten auff dem Meer sicher wissen köne / wie weit er gegen Orient, und Occident von einem festgestelltem Punct fortgeschiffet / und entfernet seye. Das Dritte ist / eben zuvor erwehntes Mobile perpetuum purè Mechanicum, eine Machine nemblich / welche so sie einmahl in Lauff gebracht / nimmermehr still stehe / sondern nach Dauerhafftigkeit der Matery / auß welcher sie verfertiget / die Bewegung beständig fortsetze.

Nun / sagte Apollo ferner / haben sich sehr vihle / sonderbar bey unseren letzten Zeiten disen mehr dann Gordischen Zweiffels-Knotten auffzelesen sehr grosse Mühe geben / worunter nicht wenige in unseren Landen zu Bayrn selbst seyn / der verhoffende Effect, und Würckung aber hat biß zedato noch nicht erfolgen wollen. Doch sprach er / gefallet denen

nen Göttern / daß die Menschen-Kinder zuer-gründen suchen / was jhnen noch im verbor-genen zehalten beliebet / befahle darauff dem Mercurio ein ordentliche Relation über dise neue Invention zemachen / und die Musen-Gesellschafft gründlich hierüber zu informiren. Worauff dann Mercurius folgender Gestalten seine Rede anfienge. Ein gewisser geschickter Kopff / mit Nahmen Joannes Ernestus Elias Orffyreus auß Ober-Laußnitz gebürtig / Medicinæ practicus, und Mathematicus, ist / nach etlich hundert Fehlern / und umbsonst probir-ten Modellen endlich zu disem so lang verbor-genen Geheimnuß/seiner Vor-und Außgebung nach / gelanget folgender Gestalten. Er hat zu Gera in Voigtland ein Rad von fünff Fuß im Diameter verfertiget auff einer leichten sich hin- und wider schieben lassenden Stell-lage / in freyen Zapffen-Laagern / welches sich Tag und Nacht ohne Auffhören herumbgewältzet. als zu dessen Untersuch- und Besichtigung da-sige Hoch-Gräfliche Herrschafft eingeladen worden / hat er auff deren Gutbefinden / und Vorschub von vihlen glaubwürdigen Perso-nen ein herrliches Atteſtatum darvon getragen. Indeme es aber auch nicht an widrig-Ge-sinnten manglete / welche den Herrn Orffy-reum durch offentliche Schrifften eines Betrugs bezüchtigten / nahme solcher seinen Weeg wei-

ter /

ter / und begabe sich nach Draschwitz / sodann nach Mersenburg / machte allda ein anderes / und grösseres Rad / dessen Diameter sechs Elen hielte / und nachdem selbes zu End deß Octobers Anno 1715. in Beysenn einiger von Ihro Hochfürstl. Durchleucht Mauriz Wilhelm Hertzog in Sachsen-Zeitz sonderlich hierzu ernennten Commissarien / auch vihler anderen gelehrten / und verständigen Herren genau examiniret worden / und die Prob gehalten / erlangte er nochmahlen drey schöne geschribene Zeugnussen. Nach disem bekame der Erfinder einen anderen Gegner / welcher ebenfals außgabe / das Perpetuum mobile mit eben denen Vortheilen / als das Orffyreische / entdecket zehaben / es kamen aber dise Wort niemahls zu dem Werck / noch dise Verheissung jemahlen zum Vorschein. Indessen trunge der vihlfältige Uberlast / und Anklag seiner Widersacher / nebst deme / daß die Zöllner die neue Erfindung unter ihre Census, und Anschläg ziehen wolten / Herrn Orffyreo so tieff zu Hertzen / daß er sich entschlosse seine Machine zuzerschlagen / Sachsen zuverlassen / und an einem anderen Orth bessers Glück zu suchen. Es gelunge ihm auch / daß Sr. Durchleucht zu Hessen-Cassel ihme allen Schutz / Freyheit / Hülff / und Förderung nicht allein anerbotte / sondern auch würcklich so vihles

an-

angedeyen liesse / daß er jhne zu seinem Commercien-Rath ernennete / auch ein sichere / und beständige Wohnung in dem Fürstlichen Lust-Schloß Weissenstein / nahe bey Cassel einraumen liesse / auch allen Vorschub thatte zu baldiger Wider-Herstellung deß zertrümmerten Wercks / welches dann der Author im 1717. Jahr abermahl glücklich zum Stand gebracht. Nachdem solches drey Monatlang von vihlen Auß- und Inländischen / hohen und nideren Stands Personen vihl / und offt in seinem Lauff besehen worden / hat endlich höchst-gedachter Land-Graf auff inständiges Anlangen deß Erfinders selbes den 12. Nov. in ein wohlverwahrtes Zimmer verschliessen / und versiglen lassen / auch in hoher Person selbsten zweymahl / erstens nach verflossenen 14. Tägen / das anderemahl nach 8. Wochen nachgesehen / und die Machine in jhrem Lauff richtig befunden Krafft schrifftlicher Urkundte welche hierüber dem Inventori außgefertiget worden / datirt den 27. Maji 1718. Nun die Gestalt / und Beschaffenheit deß Orffyreischen Mobilis perpetui betreffend / bestehet die Machine in einem eintzigen Rad / oder vihlmehr glatten Disco in Form eines Schleiff-Steins / inwendig holl / außwendig mit gewixter Leinwath überzogen / im Diameter haltet sie 12. Rheinländische Schuh / die Höhe / Dicke / oder

Pro-

Profil aber in 15. biß 18. Zoll; die Mitte durchgehende Axe, oder Welle ware 6. Fuß lang / vnd 8. Zoll im Durchschnitt Dick / ruhend in jhrer Bewegung auff zweyen fast ein Zoll dicken / am End etwas zugespitzten stählenen Zapffen Waag-Recht in denen zweyen Pfannen / oder Zapffen-Laagern. Die jnnerliche Structur ist also eingerichtet / daß mittelst etlicher eingeschlossener Gewichter / welche jmmerdar das Æquilibrium suchen / doch niemahl erreichen / das Rad beständig in Bewegung erhalten wird. Anbey ist anzumercken / daß die erste Bewegung dem Rad müsse gegeben werden / welches geschihet / wann selbes mit der Hand nur so weit gewälzet wird / biß ein Gewicht zum Fall kommet. Es ist die gantze Machine auch Mitten im Lauff gar leichtlich mit der Hand zustellen / vnd einzuhalten: die Bewegung deß Rads ist so hefftig / vnd geschwind / daß es sich in einer Minute in die 40. vnd mehrmahl herumbdrähet. Endlich ist merckwürdig / daß es gleich gelte / ob linck- oder rechter Hand dem Rad der Trib gegeben werde. Den Nutz / vnd Application dises Wercks / vnd daß solches nicht allein mobile, sondern auch movens perpetuum seye / das ist / nicht allein selbst jmmerdar vmbzugehen / sondern auch andere anhangende mechanische Machinen zu treiben / vnd

in

in beständigem Lauff zuerhalten fähig seye / hat Herr Orffyre durch dreyfache Prob dargethan. Erstlich da er an die Welle der Machine einen Strang fest machte / selben zum Fenster hinab liesse / und vermittels solchens einen Kasten voll Stein auff die 70. Pfund schwer nach Belieben auff = oder abziehete ohne Anlegung Menschlicher Hände. Andertens da er verschaffte / das Stampen / dergleichen in einigen Mühlen gebräuchig / auß gantzem Holtz fertig durch sein Rad Wechsel = weiß auffgehebt / und nidergelassen wurden. Drittens da er durch angelegte grosse Wasser-Schnecken ein zimbliche Mänge dises Elements in die Höhe schöpffete. Auß welchen dreyen Proben dann die vihlfältige Applicabilität / und Nutze / so auß dem Orffyreischen Mobile dem Publico zuerwarten stehet / unschwär abzenehmen stehet. Als benanntlichen / erstlich alles / was durch der Tranäder / Haspelen / Böck / Stangen / Züge / oder andere / wie sie immer heissen mögen / Mechanische zum auffziehen / auffheben / auffwinden 2c. gewidmete Werck außgerichtet wird / eben solches durch deß Herrn Orffyre seine Machine, und zwar mit wenigerer Hand-Anlegung könne præstiret werden. Andertens / Papier = Walck-Oel = Grieß = und Mahl = Mühlen mögen ingleichen mit wenigerem Unkosten als bißhero / auch

auch mit vihl minderer Ungelegenheit / als die heutige Wasser-Mühlen / so bald von allzu grosser Kälte / bald von Uberschwemmung / bald von Außgiessung / bald von Abgang deß Wassers zubefahren haben / angeleget / und Krafft deß Mobilis perpetui Sommer und Winter in beständigem Gang erhalten werden. Drittens / was bey Ertzt-Bergwercken durch kostbaren Stollenbau zur Außschöpffung der Wässer; item zur Außhebung der Ertzt auß denen unter-irrdischen Gruben geleistet wirdet / mag mit leichterer Mühe / und Unkosten / und auch beständiger / das beschribene Rad in das Werck richten. Vierdtens / eben dises Rad mag auch dienen in den Wäldern verschidene Schneyd-Mühlen aufzzerichten / umb die umbgerissene Stammen zu allerhand nutzlichen Gebrauch zebringen. Fünfftens / wo vihl Morast / und sumpfigtes Erdreich / mithin keine / oder ungesunde Vich-Weyde / kan vermittelst einiger gezogenen Gräben die Machine erwünschte Abtrocknung verschaffen. Sechstens / in Gärten / Höfen / Häuseren ꝛc. nöthiges Wasser zuverschaffen / kan selbe ebenfals guten Dienst thun / und was dergleichen Vortheil mehr seynd. Auff welche Relation deß Mercurii Apollo sambt seiner gantzen Musen-Gesellschafft nichts mehrers wünschete / als daß ein so ungemein-nutzliche Invention

sei-

seinen ferneren Bestand halte / und in balden was nähners hiervon dem Publico mitgethei-let werde.

Sofern nun einer solte von diser neuen Invention sich weiter informiren wollen / der lese deß Herrn Authoris Bericht selbsten / welcher unter folgendem Titel herauß kommen: das triumphirende Perpetuum mobile Orffyreanum an alle Potentaten / hohe Häupter / Regenten / und Stände der Welt zu etweniger Erhandlung vorgestellet von dessen Erfinder Orffyreo. Getruckt zu Cassel Anno 1719. im Octob.

Achter Bericht.

Auß der

Schweitz/ ein neu-herauß-gegebenes Genealogisch-Politisch- und Historisches Werck betreffend.

ES warde auß jetzt angeregtem neuem Genealogisch-Politisch- und Historischen Werck / oder vilmehr Anfang diser vorhabenden schönen Unternehmung kaum ein- und anderer Articul / ob unserem Parnasso, abgelesen worden/ da die Musen sogleich einander anschaueten / und gleichsamb still-schweigend unter sich fragten / ob der / unter dem verblümbten Wort Genealogiophilo verborgen ligende Author nicht etwann Mercurius selbsten wäre / als welcher / wie dorten in dem Amphytrione deß Plauti sich

deßwegen also vermascieret/ damit er/ als Dolmetsch der Götter denen Menschen-Kindern auff alle Fragen / was sie von der hohen Häusern/ und Geschlechtern in Europa Geburt/ Eltern / Vermählung / Kindern / Geschwisterten / und Befreundten / wie auch jhrem Ambt / Thaten / und Leben jmmer thun können / und möchten / eine zulängliche Antwort wuste zuertheilen? Nachdemmahlen aber Apollo die Musen versichert / daß er auß denen grossen Buchstaben dises Worts GenealogIophILo den gelehrten Herzn Lövv, als Authoren dises Wercks in der Schweitz dechifriret / und entdecket habe / als wurde durchauß / der ungemeine Fleiß / Bemühung / und kostbare Correspondentz / welche auß disem Werck herauß leuchtet / von denen Musen admiriret. Es hat aber dem Herzn Authori beliebet den Anfang dises Wercks von Franckreich zemachen/ gleich dann gegenwärtiger erster Theil zum Titel führet: **Die vornehmste jetzt-lebende Häupter Franckreichs / oder politische genealogische / und Historische Vorstellung meist aller dißmals lebender hoher Personen in Franckreich Nahmen / Tituln / Geburt / Elteren / Vermählung / Kinder / Geschwister / und Verwandten / auch derselben Leben / und Thaten nebst angefügter Verzeichnuß der in disem Königreich**

reich befindlicher Ertz- und Bischöffen/ Ordens-Rittern/ auch der in Königl. Hof-Statt-Kriegs-Gesandschafft- und anderen Bedienungen stehender Ministrorum; zusambt einem Anhang von der Hertzoglichen Lothringischen Familie, und Ministris; sovihl allseitig in Erfahrung gebracht werden können durch Genealoglophllum. Zürch in der Bodmerischen Druckerey M. DCC. XXI. Wie er nun Franckreich tractiret/ so wird er auch die übrige Länder/ und Königreiche Europæ behandlen. Es hat aber jetztgelobter Author mit disem schönen Werck zweyen Mänglen/ so die gemeine Behandlung der Genealogy an sich hat/ wollen abhelffen; dann erstlich schliessen sich sothane genealogische gemeinere Wercke einerseits meistens in die Gräntzen von Teutschland/ und in alleinige Anzeige der Nahmen ohne angefügte Lebens- und Thaten-Beschreibung ein/ und werden anderseits wegen in solchem Studio täg- ja stündlich vorfallenden Abänderungen ohne stäte Continuation in kurtzer Zeit bald unbrauchbar/ disen beyden Mänglen abzuhelffen ist hier das Vorhaben von Zeit zu Zeit in diser Materie, und auff solche Weiß also fortzufahren/ daß auch übriger Reichen/ Republiquen/ und Städten Zustand auff gleichen Fuß folgen; jährlich ein geflissene/ und

ordentliche Continuation aller Veränderungen edirt/ und wie disem Tomo, also auch folgenden so weitläufftige Register angefüget werden sollen/ daß solche seiner Zeit wohl an statt eines genealogischen Lexici dienen können/ und werden ꝛc. damit aber der geehrt- und gelehrte Leser selbst im Stand seye/ von dem Werck urtheilen zekönnen/ wollen wir den Artickul von dem Hertzog von Orleans, alß dermahligen Regenten Franckreichs/ so/ wie diser von dem Herrn Authore behandlet wirdet/ hiemit allhero ansetzen.

Hertzog von Orleans, und dißmahliger Regent deß Königreichs Franckreichs.

PHILIPPUS von *Orleans*, Sohns Sohn von Franckreich/ Hertzog von *Orleans*, *Valois*, *Chartres*, *Nemours*, und *Montpensier*, *Pair* von Franckreich/ Graf von *Montargis*, *Beaugency*, *Dourdan*, und *Mortain*, Marggraf von *Coucy*, und *Folembray*, *Vicomte* von *Auge*, und *Damfront*, Freyherr von *Beaujolois*, *Combrailles*, und *Montaigu*, *&c.* ward gebohren zu S. Cloud 2. Aug. umb 3. Uhr Nachmittag Anno 1674. und den 5. Octob. 1676. getaufft/ bekam den Titul eines Hertzogs von Chartres, welchen er auch währenden Lebs-Zeiten seines Herrn Vatters

ters geführt: 1686. 2. Jun. ernennte der König jhn zum Ritter der Königlichen Orden: Er wohnete folglich 1691. der Belägerung Mons, und der Schlacht bey Leuze; auch 1692. der Eroberung Namur bey / commandirte auch in dem 3. Aug. selbigen Jahrs erfolgten Treffen bey Steinkerken ein eigen Corps, und ward blessirt. 1693. Zeigete er sonderlich seine Tapfferkeit in der Schlacht bey Neervvinden 27. Jul. in welcher er die Cavallerie commandirte. 1605 Warden durch / im Mart. ertheilte und 20. April, im Parlament eintegistrierte Lettres Patentes der Herrschafft *Montpensier* in seinem Favor die Titul eines Hertzogthums / und *Pair*schafft wider ertheilet; Der jetzige König von Spannien ernennete jhn zum Ritter deß goldenen Vliesses 1701. darvon er das Ordens-Zeichen 7. Aug. empfangen: Der König von Franckreich übergab jhme 1706. das Commando seiner Trouppen in Italien / allwo er aber nach dem unglücklichen Entsatz 7. Sept. die Belagerung Turin auffheben müste / bey welchem Anlaß er auch gefährlich blessirt worden. Folgenden 1707. Jahrs ward jhme das Commando beyder Cronen Trouppen in Spannien auffgetragen / mit welchen er die Stadt / und Schloß Lerida erobert / und das Königreich Arragonien zur Gehorsame gebracht / Anno 1708. aber die Stadt Tortosa, nebst verschidenen anderen Plätzen in Catalonien eingenom-

nommen: 1712. 9. Nov. renuncirte er solenniter seine Prætension auff die Cron Spannien / welche Renuntiation 15. Mart. 1713. im Parlament einregistrieret worden. In Königs Ludovici XIV. Testament war er nur zum Haupt deß Regierungs-Rath verordnet; nach desselben Todt aber ward solches durch das Parlament 2. Sept. 1715. abgeänderet / er zum Regenten deß Königreichs erkläret / und ihme die ledige Vergebung aller Weltlichen Chargen / und Geistlichen Beneficien / auch das Commando über alle und jede Trouppen überlassen / darauff er auch in Jan. 1716. noch die Protection der Academie der Wissenschafften über sich genommen. Was nun währender seiner Regierung passiret / ist oben unter dem König nachzusehen.

Gemahlin / und Kinder.

Gemahlin: Francisca Maria von *Bourbon*, ehemahls Mademoiselle von *Blois* genannt / Königs Ludovici XIV. von Franckreich mit Madame von *Montespan* erzeugte natürliche Tochter / gebohren 4. Maji 1677. legitimirt in Nov. 1681. vermählet 18. Febr. 1692. von dero

1. - - - Von *Orleans* Demoiselle von *Valois*, gebohren 17. Dec. 1693. † 17. Oct. 1694. ohne einen Nahmen empfangen zuhaben.
2. *Maria Louisa Elisabetha* von *Orleans*, gebohren 19. Aug. 1695. vermählet Hertzog Ca-

tolo von *Berry* 6. Jul. 1710. Wittwe 1714. † 20. Jul. 1719.

3. Louisa Adelheid von *Orleans*, Demoiselle von *Chartres*, gebohren 13. Aug. 1698. gieng 14. Sept. 1716. in das Benedictiner-Closter *de Chelles* zu Paris, nahm 30. April. 1717. in selbigen den Geistlichen Habit an / und that 13. Aug. 1718. daselbst unter dem Nahmen Schwester von S. Bathilde würckliche Profession, ward Abtissin in selbigem Closter geweyhet / 14. Sept. 1719.

4. Charlotte Aglaé von *Orleans*, Demoiselle von *Valois*, gebohren 22. Octob. 1700. getaufft 3. Jul. 1710. vermählet Francisco Mariæ von *Este*, Erb-Printzen von *Modena* durch Procuration ihres Bruders deß Hertzogens von *Chartres* 12. Jan. 1720. und an jhne selbst zu Modena 21. Jun. eod.

5. Ludovicus von *Orleans*, erster Printz von Geblüt / Hertzog von *Chartres*, gebohren 4. Aug. 1703. getaufft 3. Jul. 1710. ward 12. Aug. 1717. als Printz von Königl. Geblüt im Parlament eingeführt / und hat 1718. 30. Jan. in dem Regierungs- und 1. Febr. auch in dem Kriegs-Rath / jedoch ohne Stimm Platz genommen / 24. Jan. 1719. aber bekam er auch zugleich ein Stimm in solchen Räthen / und leistete 17. Sept. 1719. den Eyd als *Gouverneur* der Provintz *Dauphiné*.

6. - - - von *Orleans*, Demoiselle von *Montpensier*, gebohren 11. Dec. 1709. noch nicht benennt.

7. - - - von *Orleans*, Demoiselle von *Beaujollois*, gebohren 18. Dec. 1714. auch nicht benennt.

8. - - - von *Orleans*, Demoiselle von *Chartres*, gebohren 28. Jun. 1716.

Neundter Bericht.

Auß Franckreich / eine noch in der Preß stehende Hebräische Grammatic belangende.

WAs die Hebräische Sprach vor allen anderen diser Welt vor eine Præeminenz, und Vorgang habe / leuchtet auß deme / daß sie GOtt selbsten zu ihrem Vatter hat; daß sie die erste Sprach der Welt gewesen; daß sie von GOtt selbsten mit denen heiligen Patriarchen / und Propheten geredet / und forderist auch / dieweilen die meiste Bücher alten Testaments in jetztgelobter Hebræischen Sprach verfasset worden. Weßwegen dann auch die H. Kir=

Kirchen-Lehrer Augustinus, vnd Hieronymus denen Außlegern H. Schrifft / Prediger- vnd Theologen die Erkanntnuß diser Heil. Sprach gar nachtrucklich einbinden / auch in der ersten Kirchen / benanntlichen in der Welt-berühmten Alexandrinischen mit diser Sprach gar löblich geeyffert worden / gleich als man solches sihet in dem Pantæno, Origines, vnd Heracles, deren der erste das Hebræische Evangelium biß auß denē Indien mit sich herauß gebracht; der andere aber mit seinen Tetraplis, Hexaplis, Heptaplis &c. in der gantzen Kirchen GOttes sich fast berühmt gemacht; bey vnseren Zeiten aber florieret dise heilige / vnd zur vollkommenen Erkanntnuß heiliger Schrifft so nutz- vnd nothwendige Sprach hauptsächlich / vnd vor andern / in der alles Lob übersteigenden Congregation S. Mauri in Franckreich Ordens deß heilig- vnd übergeseegneten Ertz-Vatters Benedicti / auß welcher Congregation dann auch gegenwärtig-gelehrter Author Dom. Petrus Guarinus ist. Diser / nachdeme er / wehrender seiner zehen-jährigen Professur diser heiligen Sprach / sehr vihles Nutz- vnd Nothwendiges / so zur rechten Ergreiffung diser Sprach dienlich / beobachtet / vnd angemercket / ist er endlich schlüssig worden eine neue Grammatic, nachdeme er sich schon vor vier Jahren hierüber bey denen Gelehrt- vnd der Sachen Verständigen Raths herholet / herauß zegeben / wel-

che dann/wann sie Anno 1724. wird fertig seyn/ folgenden Titul wird führen: Grammatica Hebraica & Chaldacia, ex optimis quæ hucúsque prodierunt, nova facilique methodo concinnata, Authore Domno Guarin Presbytero, & Monacho Ord. S. Benedicti è Congregatione S. Mauri. Lutetiæ Parisiorum, typis Jacobi Colombat vol. tria in 4.to 1724. Das ist/ neue Hebræisch- Chaldæische Grammatic auß den besten Authorn zusamen getragen/ und in dise Form gebracht/ von D. Petro Guarin Ordens deß Heil. Benedicti auß der Congregation S. Mauri, 3. Bünd zu Pariß 1724. Es hat jhm aber gelobter Author in disem Werck/ so in dreyen Bünden bestehen wird/ solcherley Ordnung/ und Abtheilung zemachen belieben lassen. In dem Ersten bringt er vor die Reglen/ und Satzungen der heiligen Sprach/ sambt verschidenen Notis, Appendicibus, und Exceptionibus, welche letztere er doch denen Anfangenden nicht auffbürdet/ sondern mit Fleiß in kleineren Druck von den Reglen unterscheyden lassen/ damit sie hierab nicht erschröckt/ solche biß zu besserer Begreiffung aufzespahren wusten. In dem Zweyten Bund behandlet der Author den gantzen Syntax, sowohl wie diser in verblümten Reden bestehet/ als was die simple Construction, oder Rede betriffet; und weilen diser Theil die sogenante Idiotismos, oder gewisse Manieren/ so der Hebræischen Sprach/

wie

wie einer jeden in- vnd nach ihrer Arth / eigen seynd / wird in das Helle bringen / so kan es nit anderst seyn/als das die H. Schrifft sowohl alt- als neuen Testaments hiervon ein grosses Liecht wird bekomen;nenne auch das neue Testament/ dann obschon dises / das Evangelium Matthæi außgenommen / glaublich gantz in Griechischer Sprach verfassiet worden / so haben doch dise vom H. Geist regirte Scribenten jhre Idiotismos, oder angebohrne Manieren der heiligen/das ist/ der Hebræischen Sprach / nit gelassen / wie solches schon vorlängsten Augustinus in seinen siben hiervon geschribnen Büchlein beobachtet. Der dritte Bund haltet in sich verschidene / vnd sehr gelehrte Sachen / als da seynd ein Tractat von denen Accenten; eine neue Hebræische Poësis; die Ziffer- Zahl mit Hebræischen Buchstaben; die Cabbal in ihrer dreyfachen Abtheilung; die grosse / vnd kleine Massora; ein kurtzer Entwurff von dem Thalmud; einen Hebræischen Calender zur Verstehung Heil. Schrifft; eine Abeichung der Jüdischen Messerey mit der Frantzösischen; vnd noch andere kleine Tractätlein von- vnd zu diser Matery gehörig. Man warde gewillet von Seiten deß Parnassi auch das Sammaritanisch- vnd Hebræische Alphabet/ sambt ihrer Außsprechung / Krafft / vnd Bedeutung bey disem Bericht trucken zelassen / alleinig Mercurius entschuldigte sich vor dißmahls/ vorschützende / wie

er zedato mit solcherley Schrifften / vnd Characktern nicht wuste anffzekommen / wolte aber fördershin dessen Sorge tragen ; Als nun über dises gedoppelte Alphabet / dem Hebræischen nemblich / vnd Sammaritanischen / ein hefftiger Wort-Streit entstunde vnter denen Musen / ob nemblich das erstere so jung seye / als mans mache / vnd das andere so alt / als es außgegeben wurde / vnd einige mit dem Authore in widriger Meynung stunden / verbscheydete Apollo disen Zweytracht auff ein andere Unterredung / versicherend / daß er alsdann beyden Theilen wolte zu rechten sprechen.

Zehender Bericht.

Auß Spannien / vnd Portugall / von neu-auffgerichteten Gesellschafften der Gelehrten.

DJe Gesellschafften der Gelehrten / wann man in das düstere Alterthum will zuruck sehen / werden glaubwürdig ihr solennes Principium, oder offentliche Zusammenkunfften dem allerweisesten auß denen Menschen-Kin-

Kindern / das ist / dem Salomon schuldig seyn / wie solches theils auß der Conversation, vnd Exempel mit der Königin von Saba, vnd dem König von Tyro: theils aber auß seinen Sprich-Wörtern selbsten abzenehmen / als welche meistens Per modum Dialogorum, oder Gespräch-weiß auffgesetzet / gleich solches zum Gnügen erhellet / auß dem 30. Capitl / allwo die Interlocutores, Agur, Lamuel, Jacke, Ithiel, vnd Vchal dem Hebræischen Text nach / Gespräch-weiß eingeführet werden / eben wie solches in denen Dialogis Platonis, vnd Symposiis Plutarchi zu sehen / allwo dergleichen gelehrte Gesellschafften miteinander discurirend vorgestellet werden. Daß aber Salomon solches nit von disen / sondern dise vom Salomon erlehrnet / wie gar recht der H. Augustinus, vnd Eusebius erinderen / hellet auß deme / weil Salomon schon allbereit 20. Jahr alt warde / da Homerus, vor welchem die Heyden bey jhnen nichts von Gelehrtigkeit können auffbringen / gebohren wurde; gleicher Gestalten hat er 480. Jahr gelebt vor Cyro, vnter deme erst die sogenannte siben Weise florieret: wie nicht minder 670. Jahr vor Alexandro dem Grossen / vnter welchem Plato, Aristoteles, vnd Socrates all-erst mit jhrer Gelehrtigkeit hervorkommen. Wie nun diserley gelehrte Gesellschafften bey dem Volck GOttes fortgesetzet / vnd von darauß in Indien zu denen Gymnosophisten; in Persien

zu denen Magis; in Aegypten zu denen Priestern Vulcani Memphitici; in Griechenland zu dem Altar Minervæ; vnd von dannen zu denen Römern kamen / vnter denen ihr Burgermeister / der Cicero selbsten sein eigenes Land-Gut zu einer Academie, vnd Zusammenkunfft gelehrter Leuthen gemacht; Item wie bey anfangendem Christenthum dergleichen gelehrte Gesellschafften in Orient sonderlich zu Cæsarea, vnd Alexandria florieret; In vnserem Occident aber vom Heil. Augustino sowohl vor dem Tauff / als darnach / sonderlich in seiner Einödе zu Tagast / vnd von dort an so fort durch sein gantzes Leben getriben; nicht minder / wie solche in denen Orientalischen Clöstern sowohl / als Occidentalischen / mittler Zeit / vnd weiter fortgeführet worden / das wird / ob GOTT will / eine so angenehme als würdige Beschäfftigung seyn vnserer Musen in ihren künfftigen Unterredungen: vor dißmahl solle es genug seyn zuerindern / wie in dem vorletzteren Sæculo dergleichē gelehrte Gesellschafften / auch ausser denen Clöstern / gleichsam auß ihrer ersten Aschen auffgestanden / vnd ihren Anfang genommen in der Welt-Stadt Rom in denen berühmt- vnd gelehrten Männern dem Pomponio Læto, Pontano, Sannazario, Antonio Coccio, Joviniano, Platina &c. welche die sogenannte Societatem Abbreviatorum formiret / worvon hernach solcherley gelehrte Gesellschafften

fast

fast in allen ansehnlicheren Städten Italien / und dann auch in Franckreich / und Engelland auffgerichtet worden. Spannien zwar / hat sich hierzu was späters / nemblich erst vor 8. Jahren bequemet / da nemblich von dem Hertzog von Escalon eine dergleiche gelehrte Gesellschafft unter dem Nahmen Academia Real Espagnolle, worvon der König selbsten Protector ist / auffgerichtet worden / obwohlen von diser Academy in unsrem Teutschland / ja wohl auch gar nicht einmahl in Franckreich / Holl- oder Engelland aussser ihrer Staturen / die den Titul führen La fundacion y Estatutos De la Real Academia Espagnolle à Madrid 1715. nichts zu sehen / noch zu hören ist. Ja wohl ehender ein Phœnix auß der neuen Welt / als ein neues Buch auß Spannien zu Handen kommet. Im Königreich Portugall seynd die Musen weit lautmähriger / und fruchtbarer / dann in jetzt-ermeldtem Spanien: dann nachdeme zu Anfangs verwichenen 1711. Jahrs von Ihro Majestät dem König eine dergleiche gelehrte Gesellschafft unter dem Nahmen Academia Historiæ Ecclesiasticæ & Politicæ auffgerichtet worden / seynd alsobalden die schönst- und gelehrtiste Werck ans Tag-Liecht kommen / wie wir in folgenden Unterredungen erzehlen wollen; ja der Eyfer der gelehrten Portugesen warde so groß / daß der König bemüssiget wurde / umb denen Gelehrten seines Reichs

Ver-

Vergnügen zeleisten / noch eine andere dergleiche gelehrte Gesellschafft vnter dem Nahmen Academia Problematica in der Stadt Setubal auffzestellen / wir werden beyder in folgenden mit mehreren gedencken. Schlüßlichen weil sich gegenwärtiger Parnassus eben eröffnet vmb die Zeit deß Hohen Beylaagers Unsers Durchleuchtigisten Chur- vnd Erb-Printzens / als wünschete Apollo denen Durchleuchtigisten Gesponsen / wie nicht minder auch seinen Musen den Seegen Jacobs ut crescant in mille millia! Daß dero Durchleuchtigiste Nachkomblinge seyn sollen ohne Zahl / vnd

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 1=Bd. 1. (1722). - 96 S.

München 1722

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1215(1/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084155-1
VD18 80386350-001